

WIE GUT FIXIERT IST DIE CHRONOLOGIE DES NEUEN REICHES WIRKLICH?

Von Vera Müller

EINLEITUNG¹

Allgemein gilt die ägyptische Chronologie ab der 2. Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. neben der assyrischen als die am besten fixierte des östlichen Mittelmeerraumes. Nicht umsonst orientieren sich sämtliche anderen Kulturen aus diesem Raum an diesen beiden Chronologiesystemen. Dennoch liegen nach wie vor sowohl für die ägyptische als auch für die assyrische Chronologie unterschiedliche absolute Datierungsansätze vor, die entsprechend als hoch, mittel oder niedrig bezeichnet werden. Einzelne Forscher halten darüber hinaus eine ultrahohe oder ultraniedrige Chronologie für maßgeblich. Folge dieser unterschiedlichen Chronologiesysteme sind Divergenzen in Datierungsansätzen von bis zu 120 Jahren zwischen den zeitgleichen Kulturperioden Ägyptens und Mesopotamiens. Dies ist vor allem für die diesen Hochkulturen benachbarten Regionen problematisch, die mangels durchgehender Königslisten oder anderer für die Erstellung einer unabhängigen Chronologie notwendiger Quellen auf Datierungen anhand synchroner materieller Hinterlassenschaften angewiesen sind. Dies betrifft für das 2. Jahrtausend annähernd sämtliche Kulturräume außerhalb Ägyptens und Mesopotamiens.

Neuere Versuche zur Überwindung dieser Problematik wurden seit den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts zuerst in Göteborg (Schweden)² und folgend in Hainburg (Österreich)³ mit den beiden Konferenzen „High, Middle or Low?“ in Angriff genommen, was schließlich in dem von Manfred Bietak ins Leben gerufenen und geleiteten, seit 1999 laufenden Spezialforschungsbereich (SFB)

SCIEM2000 der Akademie der Wissenschaften Wien kulminierte, in welchen eine internationale und interdisziplinäre Forschergruppe eingebunden ist.⁴ Wurden Lösungsansätze in den genannten Konferenzen vorwiegend in der Abwägung der bestehenden historischen Chronologien gesucht, so verlagerte sich das Gewicht mit dem SFB SCIEM2000 auf die Erstellung neuer Grundlagen, namentlich der Synchronisierung materieller Kulturen in der Levante von neuesten Ausgrabungen, aber auch älteren Materials, sowie verschiedener naturwissenschaftlicher Projekte, die zu unabhängigen Chronologien führen sollen (eine auf Zedern aufgebaute Dendrochronologie, umfangreiche ¹⁴C-Datenreihen von kurzlebigen Material aus stratigraphisch gut abgesicherten Kontexten, Analyse und stratigraphische Zuordnung von Bimssteinen und Asche vom Santorini-Ausbruch). Gleichzeitig wurden die historischen Chronologien Ägyptens und Mesopotamiens einer erneuten Überprüfung unterzogen, wobei auch der Astrochronologie ein bedeutsamer Platz eingeräumt wurde.

Neue Brisanz erhielt das Projekt durch die Ergebnisse von ¹⁴C-Daten, die vor allem für das mittlere 2. Jahrtausend v. Chr. bis zu 150 Jahre gegenüber den historischen Daten zu hoch liegen.⁵ Die Verfeinerung der Meßmethoden und die Überprüfung von etwaigen Labor- und Analysefehlern in den ¹⁴C-Labors erbrachten allerdings keine Lösung dieses Problems.⁶ Nun gilt es die historischen Chronologien einer erneuten Überprüfung zu unterziehen, um mögliche Annäherungsmöglichkeiten historischer Daten und den vorhandenen ¹⁴C-Daten zu erwirken.

Da dieser Beitrag auch für nicht auf die ägypti-

¹ Für zahlreiche Diskussionen danke ich Andreas Efficland.

² ÅSTRÖM (ed.) (1987; 1989).

³ BIETAK (ed.) (1992).

⁴ BIETAK (ed.) (2000; 2002; 2003); KARAGEORGHIS (ed.) (2001); BERGOFFEN (2004); HUNGER & PRUSZINSKI (eds.) (2004); BIETAK & CZERNY (eds.) (2004).

⁵ MANNING (1999), darin zitiert die zuvor veröffentlichten Artikel zu diesem Thema, s. BIETAK (2003) und auch die Rezension von BIETAK (2004) mit jüngerer Literatur. Außerdem MANNING & BRONK RAMSEY (2003); HAMMER *et al.* (2003).

⁶ MANNING, BRONK RAMSEY, KUTSCHERA, HIGHAM, KROMER, STEIER, WILD (2006).

sche Chronologie spezialisierte Kollegen verständlich sein soll, wird im folgenden ein kurzer Überblick über die verschiedenen Quellen gegeben, die zur Erstellung der ägyptischen Chronologie maßgeblich sind. Zwar ist keine dieser Quellen für sich genommen zur Erstellung einer absoluten Chronologie ausreichend, in ihrer Kombination jedoch liefern sie ab der Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr. ein recht dichtes Netz an Informationen.

GRUNDLAGEN DER ÄGYPTISCHEN HISTORISCHEN CHRONOLOGIE⁷

Eine Geschichtsschreibung in unserem heutigen Sinne war im alten Ägypten nicht üblich, doch wurden Königslisten, Annalen und zeitweise auch Tagebücher geführt, die uns z.T. erhalten blieben und daher die grundlegenden Quellen für die Erstellung der Chronologie darstellen.⁸ Die erhaltenen Königslisten⁹ führen allerdings von den Beginnen nicht über das Neue Reich hinaus und beinhalten bis auf den stark verderbten Turiner Königspapyrus nur ausgewählte Königsnamen. Weggelassen wurden einerseits Namen, die in späterer Betrachtung als illegitim galten, wie weibliche Potentaten, die Hyksos sowie die Könige der Amarna-Zeit oder die örtlich keine Verehrung genossen, wie die meisten Könige der sogenannten Zwischenzeiten, die vorwiegend nicht über das gesamte Land regiert hatten. In den meisten Königslisten sind die bloßen Königsnamen ohne weitere Angaben hintereinander aufgelistet, d.h. weder Regierungsantritt, Regierungslängen, Koregenzen oder zeitgleiche Herrschaften sind genannt. Einzige Ausnahmen hiervon bil-

den die Annalensteine und der Turiner Königspapyrus, in denen zumindest die Regierungsjahre notiert waren. Beide Quellen sind unglücklicherweise stark zerstört.

Auf den Annalensteinen (Palermosteine),¹⁰ die nur in einzelnen Fragmenten überkommen sind, wurde jedes einzelne Jahr mit einem speziellen Ereignis verbunden (Rituale und religiöse Feste, Opferstiftungen, Besteuerung, Erstellen von Statuen, Errichten von Gebäuden, Bau von Schiffen, Beutezüge etc.).¹¹ Unvollständige Regierungsjahre sind durch genaue Angaben von Monaten und Tagen verzeichnet. Die Regierungslängen sind somit durch einfaches Abzählen zu ermitteln. Die Annalensteine reichen von der vorgeschichtlichen Zeit, in der lediglich die Namen von unterägyptischen und gesamtägyptischen Königen genannt werden, bis zur 6. Dynastie (Abb. 1) und sind daher für die Chronologie des 2. und 1. Jahrtausend v. Chr. nicht zu verwerten. Aufgrund ihrer sehr fragmentarischen Zustände sind aus ihnen für chronologische Zwecke zwar lediglich vereinzelte Informationen zu entnehmen, doch bieten sie in anderen Hinsichten sehr wichtige Einblicke. Darüber hinaus liefern sie den Beweis, daß in altägyptischen Archiven Annalen seit den Anfängen aufbewahrt und stetig erweitert wurden.

Dies wird auch durch den Turiner Königspapyrus bestätigt, in welchem sämtliche Könige von den mythischen Anfängen (Götter, „Geister“) bis zum Ende der 2. Zwischenzeit aufgelistet sind, wobei neben der Anzahl der Regierungsjahre teilweise ebenfalls genaue Angaben zu den Monaten und Tagen vorliegen, für die ersten beiden Dynastien sogar das Lebensalter.¹² Zusätzlich sind meh-

⁷ Die folgende Darstellung fußt vorwiegend auf dem gut aufbereiteten und sehr verständlichen Werk von VON BECKERATH (1997).

⁸ VON BECKERATH (1977).

⁹ REDFORD (1986: 18–59); VON BECKERATH (1997: 23–27).

¹⁰ Das 1865 erstmals in Palermo erwähnte und 1877 in das dortige Museum eingegangene Fragment ist das größte, weswegen auch für die weiteren sechs, erst später aufgetauchten Fragmente häufiger der Begriff Palermosteine als pars-pro-toto verwendet wird. Fünf der Fragmente befinden sich heute im Museum Kairo, eines im University College London. Die Herkunft der Stücke, die ursprünglich zu einer 6,5 cm dicken, beidseitig beschrifteten Platte aus schwarzem Gestein gehörte, ist unbekannt. Umstritten ist bislang noch die Anordnung der vorhandenen Fragmente sowie die Rekonstruktion der fehlenden Stücke und damit auch die absolute

Größe der Platte, außerdem der Zeitpunkt der Herstellung. S. HELCK (1982); REDFORD (1986: 87–90). Aufgrund der unterschiedlichen Plattendicken ist allerdings deutlich, daß es sich um mehr als einen Annalenstein handelte. Eine weitere Annalenliste, welche die Könige der 6. Dynastie nennt, wurde erst vor relativ kurzer Zeit im Museum Kairo auf einem Sarkophagdeckel aus Basalt entdeckt, BAUD & DOBREV (1995). Der Sarkophag gehörte der Königin Anchenespepi, der Mutter von Pepi II. aus dem Ende der 6. Dyn., und wurde bereits 1931–1932 von G. Jéquier in Saqqara-Süd ausgegraben; die weitgehend abgeschliffenen Inschriften wurden damals jedoch als unleserlich deklariert.

¹¹ VON BECKERATH (1997: 13–19).

¹² REDFORD (1986: 1–18); VON BECKERATH (1997: 19–23); RYHOLT (2004).

CHRONOLOGIE ÄGYPTENS

(nach K.A. Kitchen 2000)

Frühzeit	1. - 2. Dyn.	Thiniten	ca. 3100/3000 - 2700 v. Chr.
Altes Reich	3. - 8. Dyn.	Pyramiden	ca. 2700 - 2176 v. Chr.
1. Zwischenzeit	9.-10. Dyn.	Herakleopoliten	ca. 2136 - 2023 v. Chr.
Mittleres Reich	11. Dyn.		ca. 2116 - 1973 v. Chr.
	12. Dyn.	Amenemhet I. Sesostris I. (9 Jahre Koregenz mit Amenemhet I.) Amenemhet II. (3 Jahre Koregenz mit Sesostris I.) Sesostris II. (2 Jahre Koregenz mit Amenemhet II.) Sesostris III. Amenemhet III. Amenemhet IV. Sobeknofru	1973 - 1944 v. Chr. 1953 - 1908 v. Chr. 1911 - 1876 v. Chr. 1878 - 1872 v. Chr. 1872 - 1853 v. Chr. 1853 - 1808 v. Chr. 1808 - 1799 v. Chr. 1799 - 1795 v. Chr.
2. Zwischenzeit	13. Dyn.	ca. 50 Könige	1795 - 1631/1627 v. Chr.
	14. Dyn.	nach Manetho 76 Könige, parallel zu 13. + 15. Dyn.	
	15. Dyn.	Hykos: 6 Könige in Auaris (Tell el-Dab'a)	1638 - 1540 v. Chr. 1631/1627 - 1523/1519 v. Chr.
	16. Dyn.	"Kleine Hyksos", Vasallen im Delta, parallel zu 13. + 15. Dyn.	
	17. Dyn.	Thebanische Könige, Nachfolger der 13. Dyn.	1638 - 1540 v. Chr. 1631/1627 - 1540 v. Chr.
Neues Reich	18. Dyn.	Ahmose Amenophis I. Thutmosis I. Thutmosis II. Thutmosis III. (inkl. Hatschepsut Amenophis II. (2 Jahre Koregenz mit Thutmosis III.) Thutmosis IV. Amenophis III. Amenophis IV./Echnaton Semenchkare (1 Jahr Koregenz mit Amenophis IV./Echnaton) Tutanchamun Eje Haremhab	1540 - 1515 v. Chr. 1515 - 1494 v. Chr. 1494 - 1482 v. Chr. 1482 - 1479 v. Chr. 1479 - 1425 v. Chr. 1479 - 1457 v. Chr.) 1427 - 1401 v. Chr. 1401 - 1391 v. Chr. 1391 - 1353 v. Chr. 1353 - 1337 v. Chr. 1338 - 1336 v. Chr. 1336 - 1327 v. Chr. 1327 - 1323 v. Chr. 1323 - 1295 v. Chr.
	19. Dyn.	Ramses I. Sethos I. Ramses II. Merenptah Amenemesse Sethos II. Siptah Tausret (abzüglich 6 Jahre Regentschaft für Siptah)	1295 - 1294 v. Chr. 1294 - 1279 v. Chr. 1279 - 1213 v. Chr. 1213 - 1203 v. Chr. 1203 - 1200 v. Chr. 1200 - 1194 v. Chr. 1194 - 1188 v. Chr. 1188 - 1186 v. Chr.
	20. Dyn.	Sethnacht Ramses III. Ramses IV. - XI.t	1186 - 1184 v. Chr. 1184 - 1153 v. Chr. 1153 - 1070 v. Chr.
3. Zwischenzeit	21. Dyn.	Taniten (gleichzeitig 'Thebanischer Gottesstaat')	1070 - 945 v. Chr.
	22. Dyn.	Libyer Scheschonq I.	945 - 716 v. Chr. 945 - 924 v. Chr.
	23. Dyn.	Kleinkönige im Delta, tw. parallel zu 22. + 24. + 25. Dyn.	820 - 720 v. Chr.
	24. Dyn.	Kleinkönige im Delta, tw. parallel zu 22. + 23. + 25. Dyn.	731 - 724 v. Chr.
	25. Dyn.	Kuschiten, tw. parallel zu 22. - 25. Dyn.	751 - 664 v. Chr.
Spätzeit	26. Dyn.	Saiten Psammetich I.	664 - 525 v. Chr. 664 - 610 v. Chr.
	27. Dyn.	Perserkönige Kambyses (in Persien seit 529 v. Chr.)	525 - 401 v. Chr. 525 - 522 v. Chr.
	28. Dyn.	Amyrtaios (Gegenkönig zu Artaxerxes II.)	404/401 - 399 v. Chr.
	29. Dyn.		399 - 380 v. Chr.
	30. Dyn.		380 - 342 v. Chr.
	31. Dyn.	2. Perserherrschaft	342 - 332/330 v. Chr.
Ptolemäer			332/330 - 30 v. Chr.
Römisches Reich			ab 30 v. Chr.

Abb. 1 Chronologie Ägyptens nach KITCHEN (2000)

rere Herrscher zu Gruppen gefaßt und mit Überschriften und Summenzahlen versehen, die später in die jetzt gebräuchlichen Dynastien eingingen.¹³ Doch leider ist auch diese unschätzbare Quelle zu großen Teilen stark zerstört und zwar gerade in den Bereichen der Regierungsjahre am stärksten.¹⁴ Dennoch lassen sich auch aus diesem Papyrus vereinzelt sehr wertvolle Informationen gewinnen. Die Liste befindet sich auf der Rückseite einer Abrechnung aus der Zeit Ramses II. (19. Dyn.) und dürfte entweder ebenfalls zu dieser Zeit oder etwas später niedergeschrieben worden sein. Es handelt sich somit sicherlich um keine offizielle Archivalie. Die Gründe für die Niederschrift bleiben unklar, doch wird aus dieser Liste wiederum deutlich, daß genaue Aufzeichnungen nicht nur über die einzelnen Regierungsjahre archiviert waren, sondern schon in antiker Zeit in „Dynastien“ gedacht und gerechnet wurde. Da zudem auch ephemere und später verfemte Könige, wie z.B. solche der Zwischenzeiten, unter anderem die Hyksos, genannt sind, wird deutlich, daß es neben lokalen Traditionen, in denen diverse Könige weggelassen wurden, zentrale Archive gab, die unbenommen der Bedeutung der einzelnen Herrscher jeden von ihnen aufführte. Kleinere Fehler dürften durch das häufige Abschreiben entstanden sein, die auf die stetige Verlängerung der Liste im Laufe der Jahrhunderte zurückzuführen ist.

Quellen dieser Art, neben vermutlich einigen anderen, müssen Manetho vorgelegen haben, der im 3. Jahrhundert v. Chr. eine Geschichte Ägyptens (*Aegyptiaca*) von ihren Anfängen bis zur zweiten Eroberung durch die Perser 342 v. Chr. in griechischer Sprache kompilierte.¹⁵ Das Originalwerk ging leider verloren, so daß heutzutage nur noch Exzerpte, die teilweise stark verändert und mit Geschichten erweitert wurden, erhalten sind. Die Veränderungen betreffen sowohl Namen als auch Regierungszahlen: die Namen sind ge-

entlich innerhalb derselben Dynastie vertauscht,¹⁶ während die Regierungszahlen teilweise falsch abgeschrieben, teilweise wohl aber auch absichtlich (um 10er) erhöht worden sein dürften.¹⁷ Eine generelle Schwierigkeit stellt die Identifikation besonders solcher Königsnamen dar, die schwach belegt sind, da in Manethos Geschichtswerk ausschließlich die Geburtsnamen der Könige in gräzisierte Form verwendet wurden, die durch die zahlreichen Abschriften zudem korrumpiert sind. Der Geburtsname tritt in den zeitgenössischen Quellen zwar auch in Dokumenten des Alltags und bei verstorbenen Königen auf, nicht aber in den offiziellen, die Fülle der erhaltenen Inschriften bildenden Dokumente und Denkmäler, wo nahezu ausschließlich der Thronname verzeichnet ist. Nichtsdestotrotz bildet dieses Werk eine wichtige Stütze für die ägyptische Chronologie, vor allem für das 1. Jahrtausend v. Chr., für welches keine Königslisten vorhanden sind; es sollte jedoch nicht unkritisch ohne einen Abgleich mit den zeitgenössischen Quellen herangezogen werden.

Hauptstütze für die Erstellung der ägyptischen Chronologie bilden daher mit Königsnamen verbundene datierte Inschriften. Sie setzen sich aus einer Vielzahl von Quellen zusammen, die mit undatierten ergänzt, ein dichtes Datennetz ergeben. Hierzu zählen historische Inschriften, Tagebücher, prosopographische Daten von Beamten und Priestern, Familienstammbäume (vor allem solche von Priestern), etc.

Entsprechend des altägyptischen Brauches wurde allerdings nicht nach einem unabhängigen, durchlaufenden Kalender datiert, wie wir es heute gewohnt sind, sondern die Zählung wurde mit jedem König neu begonnen. Selbst wenn daher für jeden König sämtliche dokumentierten Regierungsjahre erhalten wären – was leider nicht der Fall ist –, so könnte anhand dieser Quellen bestenfalls eine Liste erstellt werden, wie

¹³ Die Bezeichnung Dynastie wurde wohl erst von den Exzerptoren Manethos eingeführt, im Original dürften, wie bereits im Turiner Königspapyrus, die einzelnen Gruppen lediglich mit der formelhaften Überschrift „Könige von ...“ versehen gewesen sein, VON BECKERATH (1997: 35).

¹⁴ Zur Geschichte des Papyrus s. RYHOLT (1997; 2004). Er konnte durch seine jüngsten Untersuchungen einige Fragmente neu anordnen.

¹⁵ Manetho war ein ägyptischer Priester im 3. Jh. v. Chr. unter Ptolemaios I. oder II. Zur Vorlage des Textes und

einer Übersetzung s. WADDELL (1948); zur Rekonstruktion fehlerhafter Abschriften und der daraus resultierenden chronologischen Ansätze s. HELCK (1956); zu einer neueren kritischen Auseinandersetzung und der Rekonstruktion der Manetho zur Verfügung gestandenen Quellen s. REDFORD (1986: 231–332).

¹⁶ Dies trifft leider im besonderen Maße auf die Könige des Neuen Reiches zu, s. zum Hintergrund z.B. VON BECKERATH (1997: 36).

¹⁷ S. hierzu vor allem HELCK (1956).

sie im Turiner Königspapyrus niedergelegt ist, d.h. ohne Angaben gleichzeitiger Herrschaften für die Epochen in denen Ägypten nicht einheitlich regiert wurde oder Koregenzen von Vater und Sohn.¹⁸ Die Hinweise auf Koregenzen werden allerdings unterschiedlich bewertet; dies trifft auch auf die Art der Zählung zu. Während manche Autoren Koregenzen nur dann als gesichert ansehen, wenn beide Herrscher nebeneinander abgebildet oder genannt sind, ist dieses Kriterium für andere nicht so maßgeblich. Die Zählung betreffend nimmt von Beckerath z.B. an, daß in amtlichen Urkunden ausschließlich nach dem jüngeren Partner datiert wurde, der seine Regierungszeit ab der Krönung zum Mitregenten zählte.¹⁹ Andere hingegen gehen davon aus, daß der jüngere Partner erst vom Zeitpunkt seiner Alleinherrschaft an seine Regierungsjahre gezählt habe.²⁰

Einen Sonderfall datierter Inschriften stellt die Erwähnung des Sed-Festes dar.²¹ Bei diesem Fest handelt es sich um ein Regierungsjubiläum, das idealerweise das 1. Mal nach 30 Regierungsjahren gefeiert wird. Weitere Sedfeste sind für die darauffolgende Zeit in 3–4-jährigen Abständen verbrieft.²² Ein großes Problem besteht darin, daß aus den Inschriften nicht immer klar ersichtlich wird, ob sich die Nennung des Sed-Festes auf ein tatsächlich stattgefunden habendes bezieht oder ob es sich dabei lediglich um den Wunsch, ein solches zu feiern, handelt.²³ Es ist außerdem fraglich, ob das Ideal von 30 Regierungsjahren als Datum der Feier tatsächlich immer eingehalten

wurde.²⁴ Sed-Fest-Jubiläen können daher nur dann zu Datierungszwecken herangezogen werden, wenn sie mit einem fixen Datum versehen sind. Allerdings gibt es auch unter diesen strittige Fälle, die es das Neue Reich betreffend im einzelnen unten zu erörtern gilt.

Theoretisch sollten sich die Regierungslängen aus den erhaltenen Lebensaltern der Mumien bestimmen lassen, da doch von vielen Königen ihr Regierungsantritt bekannt ist. Doch leider hat sich trotz vielfältiger Versuche herausgestellt, daß Altersbestimmungen anhand von Röntgenbildern zu Fehlbestimmungen führen, da Wachstumsnähte im Röntgenbild länger sichtbar und die Knochen damit jünger scheinen als sie tatsächlich sind. Hinzu kommt, daß bei manchen Königsmumien der begründete Verdacht vorliegt, daß sie bei ihren teilweise mehrfachen Umbettungen im Altertum vertauscht und falsch beschriftet wurden.²⁵

Astronomische Daten bilden in chronologischen Untersuchungen Ägyptens noch immer die Ankerpunkte für die absolute Chronologie Ägyptens. Für das Mittlere und Neue Reich liegen je ein Sothisdatum und mehrere Monddaten vor. Der ägyptische Kalender besteht aus 365 Tagen von 12 Monaten zu je 30 Tagen und fünf zusätzlichen Tagen (Epagomen); jeweils vier Monate werden den Jahreszeiten „Überschwemmung“, „Sprießen“ und „Hitze“ zugeordnet. Das ägyptische zivile Jahr ist somit um ca. 6 Std. gegenüber dem Sonnenjahr zu kurz, wodurch sich der ägyptische Kalender alle 4 Jahre um einen Tag ver-

¹⁸ Nach der ägyptischen Ideologie konnte es nur einen lebenden Horus (= König) auf dem Thron geben, dennoch liegen Evidenzen von einigen gesicherten Koregenzen vor, VON BECKERATH (1997: 74–75). Sämtliche theoretisch möglichen Koregenzen wurden von MURNAINE (1977) zusammengetragen und kritisch untersucht.

¹⁹ VON BECKERATH (1997: 75).

²⁰ Z.B. WENTE & VAN SICLEN (1976: 225 und passim).

²¹ VON BECKERATH (1997: 73–74).

²² Spätere Feiern sind nur für die beiden Pharaonen Amenophis III. (34. und 37. Jahr) und Ramses II. (40., 43., 46., 49., 52., 55., 58, 61. und 64. Jahr) bezeugt.

²³ Nach den Untersuchungen von HORNUNG & STAEHELIN (1974) handelt es sich bei den meisten Nennungen von Sed-Festen um den Wunsch auf eine lange Regierungszeit; anderer Auffassung waren hingegen WENTE & VAN SICLEN (1976: passim), die Angaben zum Sed-Fest grundsätzlich wörtlich und damit für die Chronologie verwertbar finden.

²⁴ Zwar wird auf dem dreisprachigen Stein von Rosette das Sed-Fest in der griechischen Version mit Triakontaëteris (= Dreißigjahrfest) wiedergegeben, doch bleibt die Frage, ob dies immer wörtlich genommen wurde. Ausnahmen von dieser Regel könnten für Mentuhotep III., für Hatschepsut (s. dazu unten) und für Osorkon II. vorliegen, HORNUNG & STAEHELIN (1974: 54–56), s. jedoch auch VON BECKERATH (1997: 73–74), der zumindest ab dem Mittleren Reich mit der Einhaltung der 30-Jahres-Regel rechnet.

²⁵ Dies wird besonders bei der Thutmosis III. zugeschriebenen Mumie deutlich, deren Lebensalter auf 35–40 Jahre geschätzt wird, HARRIS & WEEKS (eds.) (1980: 202, 210–211). Gerade für ihn sind jedoch nicht nur eine Fülle datierter Inschriften überliefert, sondern auch sein Todesdatum in seinem 54. Regierungsjahr. Eine Diskussion hierüber findet sich etwa bei WENTE & HARRIS (1992).

schob. Er wird daher als Wandelkalender bezeichnet und bildet die Grundlage für die Angabe von Regierungsjahren. Für religiöse Feste, zu welchem auch das Erscheinen des Sothis-Sterns und damit das Neujahr gehören, wurde hingegen ein Mondkalender verwendet.²⁶

Die Beobachtung des Aufgangs des Sternbildes Sothis (Sirius, α canis maioris) in den frühen Morgenstunden nach einer zweimonatigen Unsichtbarkeit wurde von den Ägyptern in Zusammenhang mit der ansteigenden Nilflut gebracht, die das Neujahr einleitete. Mit Königsnamen verbundene Sothis-Daten sind für das 7. Jahr Sesostri III. (12. Dyn.) und für das 9. Jahr Amenhotep I. (18. Dyn.) überliefert. Berechnet werden die absoluten Daten dieser Ereignisse anhand der Angaben von Censorinus im Jahre 238 n. Chr., wonach der Neujahrstag in jenem Jahr auf den 25. Juli fiel und exakt 100 Jahre zuvor, unter dem 2. Konsulat von Antoninus Pius und Bruttius Praeses, eine Apokatastase (Zusammenfall von Sothisaufgang und Neujahr im Wandeljahr) am 20. Juli stattgefunden habe.²⁷ Auch wenn die Regierungszeiten der beiden Konsuln mit den Angaben von Censorinus übereinstimmen, so fehlt doch die Angabe welches der 4 Jahre, in denen die Apokatastase beobachtet werden kann, anzunehmen ist, d.h., ob das Jahr 139 n. Chr. das erste, zweite, dritte oder vierte Jahr der Übereinstimmung darstellt. Da der Sothis-Zyklus etwas unregelmäßiger verlief, als von den Römern angenommen, die von einer Wiederkehr alle 1461 Jahre ausgingen, müssen für die Bestimmung der pharaonischen Daten umfangreiche astronomische Berechnungen vorgenommen werden.²⁸ Hinzu kommen diverse unbekannte Faktoren, die einer exakten Jahreszuweisung entgegenstehen: abhängig vom Beobachtungsort (Memphis, Theben, Assuan), dem Sehungsbogen, ab welchem der Stern erkennbar war, und der Festsetzung des Tagesbeginns (Morgendämmerung oder Sonnenaufgang),²⁹ der nicht überliefert ist, ergeben sich unterschiedliche Daten, die

mehrere Jahrzehnte auseinanderliegen – auf diesen fußt letztlich die Festlegung auf eine hohe, mittlere oder niedrige Chronologie. Aber auch die Qualität der Sothis-Daten an sich ist umstritten: Bei der Angabe aus dem 7. Jahr Sesostri III. scheint es sehr wahrscheinlich, daß es sich nicht um ein beobachtetes Ereignis, sondern um ein vorherbestimmtes, aus vergangenen Jahren errechnetes handelt.³⁰ Bei der mit dem Namen Amenhotep I. überlieferten Angabe sind Zweifel aufgetreten, ob es sich tatsächlich um ein auf einen bestimmten Tag festgelegtes Datum handelt oder nicht vielmehr um eine generelle Bekanntgabe, daß in seinem 9. Regierungsjahr der Sothisaufgang irgendwann innerhalb der Zeitspanne vom 9. Tag des 3. Monats der Hitze und dem 8. Tag des 4. Monats der Hitze auftritt.³¹

Wird zumindest dem Sothis-Datum von Amenhotep I. weitgehend kein Gewicht mehr beigegeben, so dienen diverse Monddaten nach wie vor als das bestimmende Rückgrat für die Festlegung absoluter Daten des Neuen Reiches. Da der Mondkalender alle 25 Jahre auf dieselben Tage fällt, können Monddaten generell nur zur Eingrenzung von bestehenden Datierungsmöglichkeiten verwendet werden. Allerdings meldeten sich auch zu diesen in den vergangenen Jahren vermehrt kritische Stimmen. Unklarheiten bestehen in der Übersetzung, der Interpretation, vor allem aber in den Kontexten, in welchen die Daten in den Texten genannt sind.

Aufgrund dieser Unwägbarkeiten verlegte man sich in den letzten Jahrzehnten daher eher auf die Rückrechnung von unstrittigen Daten aus dem 1. Jahrtausend v. Chr. und benutzte die astronomischen Daten nur noch als Anhaltspunkte. Maßgeblich für die Rückrechnung sind bekannte Regierungslängen von Königen und prosopographische Angaben zeitgenössischer Beamter. Doch liegen hier leider teilweise empfindliche Lücken vor.

Sehr wichtig sind darüber hinaus Briefwechsel

²⁶ VON BECKERATH (1997: 41–42).

²⁷ De die natali, c. 18, 10; c. 21, 10–11.

²⁸ KRAUSS (2003: 182).

²⁹ Für die Festsetzung des Tagesbeginns mit dem Sonnenaufgang setzt sich LUFT (1987) ein, für KRAUSS (2003: 182) hingegen scheint die Morgendämmerung eher wahrscheinlich.

³⁰ VON BECKERATH (1997: 44). Zwar berichtet ein weiteres Papyrus-Fragment über die Lieferungen zu dem Fest,

woraus geschlossen werden kann, daß der Sothisaufgang tatsächlich an diesem Tag stattfand, doch könnten die Lieferungen auch bereits 1–2 Tage vor dem Fest erfolgt sein.

³¹ Diese Interpretation der Datumsangabe wurde zuerst von HELCK (1983: 49) aufgebracht, vor allem KRAUSS (2003: 187–190), aber auch andere, möchten weiterhin ein genaues Datum aus dem Papyrus Ebers (9. Jahr, 9. Tag des 3. Monats der Hitze) lesen.

und andere Quellen, die Hinweise auf Synchronismen mit benachbarten Völkern ergeben, vor allem Korrelationen mit der assyrischen Chronologie, die bis ins 15. Jahrhundert v. Chr. als sehr gut abgesichert gilt.³² Aus dem 2. Jahrtausend v. Chr. gibt es nur wenige direkte Synchronismen zwischen Ägypten mit Assyrien, das sehr viel mehr Kontakt mit Babylonien hatte. Allerdings ist die babylonische Königliste zumindest in der 2. Hälfte des 2. Jahrtausend mit der assyrischen weitestgehend synchronisiert und liefert daher ausgesprochen wichtige Anhaltspunkte zum gegenseitigen Abgleich absoluter Daten.

ANKERPUNKTE DES 1. JAHRTAUSENDS V. CHR.

Unzweifelhaft steht für Ägypten das Jahr 525 v. Chr. fest (Beginn der 27. Dynastie = 1. Perserherrschaft, Abb. 1): Entsprechend des Kanons von Ptolemaeus,³³ in welchem die Daten der Per-

serkönige festgelegt sind, bestieg Kambyses im Jahre 529 v. Chr. als Großkönig den Thron Persiens. Sämtliche Exzerptoren Manethos nennen sein 5. Regierungsjahr als dasjenige, in welchem er Ägypten eroberte, womit seine Regierungszeit in Ägypten 525 v. Chr. als gesichert gelten kann.³⁴ Von hier ausgehend ist die 26. Dynastie (= Saitische Dynastie) mit Hilfe der Angaben Manethos, Herodots (*Historien* II, 151-182, III, 10)³⁵ sowie den Daten auf zeitgenössischen Apis-Stelen³⁶ sicher zu rekonstruieren und ihr Beginn auf 664 v. Chr. festzulegen.³⁷

Die Periode, die zwischen dem Neuen Reich und der 26. Dynastie liegt, wird in der Ägyptologie als 3. Zwischenzeit bezeichnet und umfaßt die Dynastien 21 bis 25. Zeitweise ist in dieser Epoche Ägypten in Teilstaaten zerfallen, deren einzelne Längen und zeitliche Überlappungen noch nicht in allen Einzelheiten geklärt sind.³⁸ Auch über die

³² In Assyrien liegen sogenannte Eponymenlisten vor: jedes Jahr wurde nach einem jährlich wechselnden Beamten benannt, wobei auch Könige dieses Amt in der Regel zu Beginn ihrer Regierungszeit bekleideten. Mithilfe zeitgleicher Königlisten können so die Jahre auf einfache Weise abgezählt werden. Es liegen mehrere Königlisten sowie auch synchronistische Königlisten von Assyrien und Babylonien vor. Zur Unterstützung liegen außerdem Annalen und diverse Urkunden vor, s. zusammenfassend VON BECKERATH (1997: 59–68); zur assyrischen Chronologie s. BRINKMANN (1976) und zu neuesten Synchronismen zwischen der babylonischen und assyrischen Chronologie s. SASSMANNSHAUSEN (2004).

³³ Der Mathematiker und Astronom Ptolemaeus (ca. 100–178 n. Chr.) erstellte einen Kanon von Himmelserscheinungen (*Megiste Syntaxis*, arab. *Almagest*), die für die Zeit vor Alexander dem Großen auf die Angaben babylonischer Priester zurückgehen. Er rechnete diese Daten auf den ägyptischen Wandeljahrskalender um, MANITIUS & NEUGEBAUER (1962).

³⁴ VON BECKERATH (1997: 79–80).

³⁵ Herodot von Halikarnassos (ca. 484–425 v. Chr.) besuchte unter vielen anderen Ländern Ägypten um 450 v. Chr., d.h. noch in der Zeit der 1. Perserherrschaft, und schrieb in seinen *Historien*, dessen 2. Buch Ägypten gewidmet ist, alle ihm zugetragenen Informationen auf. Da er keinen Zugang zu Originalquellen hatte und diese als nicht der ägyptischen Sprache mächtig wohl auch nicht verstanden hätte, sind einige seiner Beschreibungen vor allem von religiösen Ritualen recht phantastisch. Andere Angaben wiederum, vor allem solche, die zeitlich nicht allzu weit zurücklagen, dürften hingegen recht zuverlässig sein, wie etwa die

Angaben zu den Königen der 26. Dynastie, die überwiegend recht gut mit den Angaben Manethos übereinstimmen. S. z.B. VON BECKERATH (1997: 32–33).

³⁶ Ab Amenophis III. (18. Dyn.) sind Begräbnisse sogenannter Apis-Stiere faßbar. Der Apis, ein Stier, der besondere körperliche Merkmale aufweisen mußte, wurde bereits seit der 1. Dyn. göttlich verehrt und erhielt spätestens ab der 18. Dynastie ein spezielles Begräbnis. Jeweils nur ein Apis-Stier wurde zu Lebzeiten inthronisiert und bis zu seinem natürlichen Tod im Ptah-Tempel von Memphis als heiliges Tier gehalten und etwa bei Prozessionsfeierlichkeiten durch die Straßen geführt. Die Bestattung der Apis-Stiere war sehr aufwendig: Sie wurden wie sozial hochstehende Menschen mumifiziert und in monolithen Steinsarkophagen mit zahlreichen Beigaben bestattet. Für jeden Apis-Stier wurde mindestens eine Stele verfaßt, auf der zumindest der Name des Königs hervorgeht, unter welchem er verstarb. Vor allem in der 26. Dynastie sind allerdings auch genaue Daten zur Geburt, zum Tod und zum Lebensalter festgehalten. Da diese Daten entsprechend den Regierungsjahren der Könige angegeben sind, lassen sich hieraus auf sehr einfache Art Regierungslängen errechnen und somit eine sehr sichere relative Chronologie erstellen. Leider sind nicht für alle Apis-Stiere Stelen erhalten, weswegen hier leider Lücken klaffen. Besonders groß ist die Lücke zwischen dem Ende der 20. Dynastie und der 22. Dynastie, wo annähernd 200 Jahre fehlen. Zum Apis allgemein s. etwa VERCOUTTER (1975), zur chronologischen Verwertung VON BECKERATH (1997: 75–76 und passim).

³⁷ VON BECKERATH (1997: 84–88).

³⁸ Zur letzten umfassenden Zusammenstellung für die Chronologie der 3. Zwischenzeit s. KITCHEN (1986).

Anzahl von Königen herrscht in einzelnen Dynastien noch Unklarheit und jeder neue Fund bringt das wackelige System ins Wanken.³⁹ Neben den allgemeinen Schwierigkeiten, daß in Ägypten kein allgemein gültiger Kalender vorherrschte, sondern jeder König die Zählung von neuem begann (für die 3. Zwischenzeit kann hier nur Manetho herangezogen werden), und in den vorhandenen Annalen zeitgleiche Herrschaften nicht notiert sind, ist hierfür vorrangig vor allem die in den Zwischenzeiten allgemein schlechte Quellenlage verantwortlich zu zeichnen. Daher gestaltet sich die Rekonstruktion der Epochen, die nicht durch ein einheitliches Königtum geprägt waren, als äußerst komplex. Hilfen liefern hierbei für die 3. Zwischenzeit vor allem Genealogien zeitgenössischer Beamter und Priester, deren Stammbäume über mehrere Generationen zu verfolgen sind (s. hierzu den Beitrag von Jansen-Winkeln).

Synchronismen mit der assyrischen Chronologie sind für die Festlegung zumindest einiger Daten in Ägypten sehr hilfreich: So geht aus den Annalen Sargons hervor, daß Ägypten zwischen 715–712 von den Kuschiten (25. Dynastie) eingenommen wird.⁴⁰ 674 v. Chr. drang der assyrische König Aššur-ach-iddin (bibl. Esarhaddon) in Ägypten ein und vertrieb den Kuschiten Taharqa (672), der jedoch bereits ein Jahr später wieder zurückgeholt wurde. Bei einem erneuten assyrischen Eroberungsversuch 669 v. Chr. verstarb Aššur-ach-iddin; seinem Sohn Aššur-bân-apli gelang es jedoch zwei Jahre später (667 v. Chr.), Ägypten nochmals zu unterwerfen. Allerdings mußte er sich 664 v. Chr. erneut kriegerischen Auseinandersetzungen stellen: Taharqa verstarb in diesem Jahr, sein Nachfolger Tanot-amun war erfolglos und zog sich wieder in den Sudan zurück, stattdessen wurde von assyrischer Seite aus der Fürst von Sais, Psammetich I., in Ägypten eingesetzt. Dieser entzog sich jedoch alsbald der assyrischen Hegemonie und gründete noch im selben Jahr die 26. Dynastie. Psammetich I. und Taharqa sind durch eine Apis-Stele chronologisch miteinander verbunden, aus der hervorgeht, daß Taharqa in seinem 27. Jahre verstorben ist und

der Stier nach einem Alter von 21 Jahren im 20. Regierungsjahr Psammetichs I. verschied; Tanot-amun kann daher nur wenige Monate regiert haben.⁴¹

Für die 3. Zwischenzeit liegen zwei Synchronismen mit Vorderasien vor. Erst vor wenigen Jahren ist eine Inschrift in Tang-i Var (Iran) bekannt geworden, aus der hervorgeht, daß Sargon II. (assyrischer König) und Shebitku/Shabataka (ägyptischer König der 25. Dyn.) Zeitgenossen waren (s. hierzu auch den Beitrag von Dan'el Kahn in diesem Band).⁴² Diese neue Inschrift wird nach wie vor heftig bezüglich ihrer chronologischen Auswirkungen diskutiert und könnte zu Verschiebungen der bisherigen Chronologie der 25. Dyn. von einigen Jahren führen. Während Kitchen dafür plädiert, daß Shebitku/Shabataka zur Zeit des erwähnten Synchronismus von Nubien aus agierte und lediglich als Vizekönig von Kusch und nicht als Ägyptens regierender König den Feldzug nach Ashdod führte, geht Kahn davon aus, daß Shebitku bereits als Nachfolger von Shabako eingesetzt war.⁴³ Sargon II. verstarb 705 v. Chr., Kitchen möchte Shebitku erst 702 v. Chr. auf dem ägyptischen Thron wissen, während Kahn das Jahr 707/706 v. Chr. bevorzugt.

Der ältere Synchronismus nennt einen König Scheschonq (22. Dynastie) und Rehabeam von Juda als zeitgenössisch.⁴⁴ Nach der biblischen Überlieferung (1. Kg. 14, 25–26; 2. Chr. 12, 2–13) soll Shishak (= Scheschonq) Jerusalem im 5. Jahr Rehabeams beraubt haben. In der ägyptologischen Literatur wird allgemein hingenommen, daß die biblischen Könige über assyrische Synchronismen gut zu datieren seien, weswegen kaum bezweifelt wird, daß Rehabeam im Jahre 930 den Thron von Juda bestiegen habe.⁴⁵ Aufgrund von Darstellungen im Tempel von Karnak (Theben) nimmt man an, daß es sich bei dem Shishak der Bibel um Scheschonq I. handelte und nicht um einen seiner namensgleichen Nachfolger. Da die Darstellungen im Karnak-Tempel nicht fertig gestellt wurden und zudem ein Datum in den Steinbrüchen von Gebel Silsila aus dem 21. Jahr 10. Monat in Bezug zu den Bauarbeiten im Karnak-Tempel stehen sollen,

³⁹ So wurde erst kürzlich etwa in Bubastis ein Beleg für einen weiteren König Scheschonk entdeckt, LANGE (2004).

⁴⁰ VON BECKERATH (1997: 62, 92).

⁴¹ KITCHEN (2002: 6); VON BECKERATH (1997: 91).

⁴² KAHN (2001; 2004; 2006); KITCHEN (2002: 6–7).

⁴³ Ebenda.

⁴⁴ VON BECKERATH (1997: 89).

⁴⁵ Z.B. KITCHEN (2002: 8); VON BECKERATH (1997: 69–70).

geht man desweiteren davon aus, daß Scheschonq I. bereits in seinem 22. Jahr verstarb.⁴⁶ Durch den Synchronismus mit Palästina wird somit sein Regierungsantritt und damit der Beginn der 22. Dynastie mit 946 oder 945 v. Chr. angenommen.

Bezweifelt man allerdings die Richtigkeit der biblischen Chronologie – Rekonstruktionen, wofür sich gerade für den Beginn der israelitischen Geschichte recht leicht Argumente finden lassen – und stellt zudem die assyrische Chronologie dieser Zeitspanne in Frage so gerät dieser scheinbar fixe Anker sehr leicht ins Wanken.⁴⁷ Auch wenn an der Identifizierung des in der Bibel genannten Shishak mit Scheschonk I. wenig Zweifel bestehen, da nur für ihn massivere Aktivitäten in Palästina belegt sind,⁴⁸ so stellt sich dennoch die Frage, ob die Datierung dieses Ereignisses ans Ende der Regierungszeit von Scheschonk I. zutrifft. Diese chronologische Ansetzung beruht allein auf der Annahme, die Reliefs im Karnak-Tempel seien unmittelbar nach dem in der Bibel genannten Palästina-Feldzug begonnen worden und die Steinbruchinschrift, die allein eine Datumsangabe enthält, hinge direkt damit zusammen. Die Reliefs selbst sind nicht datiert, lediglich aufgrund ihres unfertigen Zustandes wird angenommen, der König wäre verstorben, ehe sie fertiggestellt werden konnten und sie müßten daher relativ kurz vor seinem Tod begonnen worden sein. Allerdings konnte festgestellt werden, daß die Reliefs nicht einen einmaligen Feldzug wiedergeben, sondern vielmehr die zur Zeit Scheschonks bekannten ausländischen Toponyme kompilieren und den König als Beherrscher der damals bekannten Welt propagieren.⁴⁹ Darüber hinaus zeigte sich, daß manche Phrasen aus den benachbarten Triumpfszenen Sethos I. and Ramses III. entnommen sein dürften, während manche der Topony-

me zur Zeit Scheschonks schon gar nicht mehr existierten, wie etwa Mitanni.⁵⁰ Abgesehen davon, besteht keinerlei Grund, das Datum der Steinbruch-Inschrift in irgendeinen Zusammenhang mit der Erstellung der Reliefs zu bringen.⁵¹ Es ist also mehr als fragwürdig, allein aus diesen Quellen ein fixes Datum ableiten zu wollen.

Nach wie vor umstritten ist die Frage, wie die Dynastien 23 und 24 anzuordnen und chronologisch zu werten sind, darüber hinaus jedoch auch die Regierungslängen einzelner Könige. Deutlich ist lediglich, daß sie sich zeitlich zumindest teilweise mit der 22. Dynastie überschneiden.⁵² Während Kitchen davon ausgeht, daß sich beide Dynastien von der 22. Dynastie lösten, jedoch völlig zeitgleich zu ihr verliefen, und sich teilweise über beide Landesteile erstreckten,⁵³ schlugen Leahy und Aston vor, daß die 23. Dynastie auf die 22. Dynastie folgte und sich nur auf das Delta beschränkte, wobei in Oberägypten eine bei Manetho nicht genannte eigene Herrscherlinie anzusetzen wäre.⁵⁴

Die Länge der 21. Dynastie (= Taniten) beruht hingegen wiederum auf einem Netz von Informationen. Die Besonderheit dieser Dynastie liegt darin, daß zwar allseits anerkannte Könige in Tanis situiert waren, die Herrschaft über Oberägypten aber faktisch bei der Amunpriesterschaft des Karnak-Tempels in Theben lag,⁵⁵ die sich sogar gelegentlich den Königstitel aneigneten.⁵⁶ Dieser Umstand ist wohl dafür verantwortlich, daß ihre Dokumente in der datierten Einleitung nur selten den Namen des regierenden Königs in Tanis tragen (wie es vor ihnen und nach ihnen die Regel war), wohl aber die nach ihm gezählten Regierungsjahre und den Namen des amtierenden Hohepriesters. Anhand der Kombination diverser Dokumente lassen sich somit die Amtsjahre der Hohenpriester errechnen, die wiederum in Bezug zu den

⁴⁶ KITCHEN (2001); VON BECKERATH (1997: 70).

⁴⁷ Nach neuesten ¹⁴C-Datierungen gehören die Salomo und David zugeschriebenen Schichten nicht mehr ins 10. Jh. v. Chr. sondern ins 9. Jh. v. Chr, FINKELSTEIN (1996; 1998; 2002); FINKELSTEIN & PIASETZKY (2003); FINKELSTEIN & SILBERMAN (2004: 159). Damit müßte die Chronologie des Neuen Reiches allerdings ebenfalls um rund 100 Jahre jünger datiert werden, will man nicht die 20. Dynastie und den Beginn der 3. Zwischenzeit um diese Zeitspanne verlängern, was aufgrund der prosopographischen Daten jedoch schwierig wird.

⁴⁸ Z.B. KITCHEN (2002: 7).

⁴⁹ WILSON (2005: 48-65); anders etwa KITCHEN (2002: 7).

⁵⁰ WILSON (2005: 52-55).

⁵¹ WILSON (2005: 66-67, 74, 97-99).

⁵² VON BECKERATH (1997: 94-99).

⁵³ KITCHEN (1986).

⁵⁴ ASTON (1989); LEAHY (1990: 155-200); VON BECKERATH (1997: 94-99).

⁵⁵ Es wird daher auch häufiger vom 'Thebanischen Gottesstaat' gesprochen.

⁵⁶ VON BECKERATH (1997: 99).

		min. zu verrechnende Jahre	max. berechnete Jahre
18. Dyn.	Ahmoose	22	25
	Amenophis I.	21	21
	Thutmosis I.	4	15
	Thutmosis II.	1	14
	Hat./Thutmosis III.	54	54
	Amenophis II.	26	31
	Thutmosis IV.	7	12
	Amenophis III.	37	38
	Amenophis IV.	12	17
	Semenchkare	1	5
	Tutanchamun	9	10
	Eje	3	6
	Haremhab	13	31
Summe		221	279
19. Dyn.	Ramses I.	1	2
	Sethos I.	10	15
	Ramses II.	66	67
	Merneptah	9	10
	Amenmesse	0	5
	Sethos II.	6	6
	Siptah/Tausret	5	8
Summe		97	113
20. Dyn.	Sethnacht	2	3
	Ramses III.	31	31
	Ramses IV.	6	7
	Ramses V.	3	5
	Ramses VI.	6	8
	Ramses VII.	6	8
	Ramses VIII.	1	3
	Ramses IX.	18	18
	Ramses X.	3	8
	Ramses XI.	29	34
	Summe		105

Abb. 2 Minimale–maximale Regierungslängen des Neuen Reiches

teilweise genannten Königsnamen gesetzt werden können. Da diese recht gut mit den in Manetho (bei Africanus) genannten Daten übereinstimmen, wird von vielen Autoren lediglich bei Siamun aufgrund eines belegten 17. Jahres eine Verschreibung von 19 zu 9 angenommen.⁵⁷ Die Summenangaben von 130 Jahren für die 21. Dynastie wurden von sämtlichen Manetho-Exzerptoren überliefert, auch wenn die Einzelregierungen teilweise sehr unterschiedlich ausfielen, weshalb davon ausgegangen wird, daß

diese Zahl vom Original korrekt übernommen worden sein dürfte. Allerdings dürften die Koregenzen, die sich wohl auf insgesamt 6 Jahre belaufen, nicht berücksichtigt, sondern summiert worden sein, weswegen nur 124 Jahre zu berechnen wären und demnach die 21. Dynastie 1070/1069 v. Chr. begonnen hätte – wenn man die Datierung des Synchronismus zwischen Scheschonk I. und Rehabeam 946/945 v. Chr. ernst nimmt und generell von der Richtigkeit der assyrischen Chronologie ausgeht.⁵⁸

⁵⁷ VON BECKERATH (1997: 101); s. auch KITCHEN (2002: 8) mit weiteren, nur um wenige Jahre unsicheren Daten.

⁵⁸ KITCHEN (2002: 8); VON BECKERATH (1997: 102).

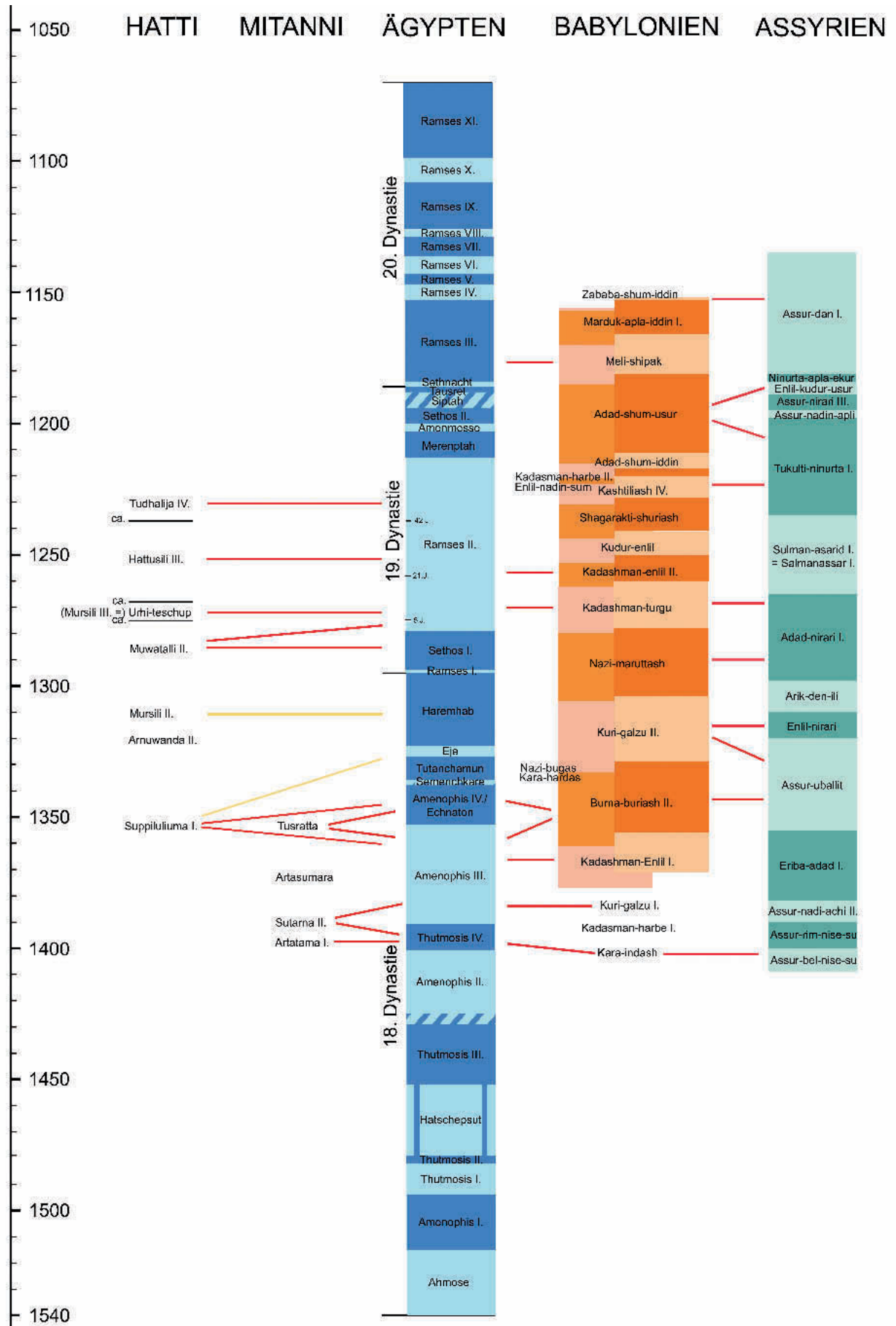


Abb. 3 Synchronismen zwischen Ägypten und dem Vorderen Orient

Die Daten des Neuen Reiches, das die Dynastien 18–20 umfaßt, wurden bislang einerseits durch die astronomischen Berechnungen, andererseits durch die Synchronismen mit der assyrischen Chronologie eingegrenzt (s. Abb. 1–3). Ohne diese Hilfsmittel wäre hingegen eine erhebliche Schwankungsbreite vorhanden. Durch das vorhandene dichte Datennetz und genealogische Vernetzungen ist die Zeit der Ramessiden (19. und 20. Dyn.) zwar relativ gut abgesichert, doch ließen sich auch hier noch einige Jahre als Puffer herauschlagen. Nimmt man ausschließlich die gesicherten belegten Regierungsjahre in dieser Periode zur Kenntnis so käme man auf 1261 v. Chr. als Antrittsjahr von Ramses II. Zieht man hingegen auch unsichere Daten und mögliche Schwankungsbreiten die Genealogien betreffend in die Berechnung mit ein, so wäre 1293 v. Chr. ein denkbare Jahr seines Regierungsbeginns.

Größere Diskrepanzen treten dann jedoch in der 18. Dynastie auf. Am eklatantesten sind die Abweichungen von möglichen Regierungsjahren bei Haremhab (13–31 Jahre) und Thutmosis II. (3–14 Jahre), wobei auch bei etlichen anderen Königen differierende Jahresangaben in der Diskussion sind (Abb. 2). Nimmt man die Extreme, so wäre bei der Annahme, nur die absolut gesicherten Regierungsjahre seien zur Kenntnis zu nehmen, auf einen Beginn des Neuen Reiches 1493 v. Chr., geht man hingegen von den maximal bislang errechneten aus, so wäre mit einem Beginn 1589 v. Chr. zu rechnen – jeweils vorausgesetzt, das Ende des Neuen Reiches fiel tatsächlich auf die errechneten Daten 1070/1069. Die assyrische Chronologie aber vorerst als gesichert vorausgesetzt, so gilt es im folgenden vor allem auf die 18. Dynastie das Augenmerk zu legen, weswegen die Ramessidenzeit recht cursorisch abgehandelt wurde.

Im folgenden sollen daher, die Argumente für

die verschiedenen Regierungsjahre der einzelnen Herrscher nochmals dargelegt werden.

Regierungsjahre der 18. Dynastie

Ahмосe: Sein höchstes belegtes Datum ist das Jahr 22,⁵⁹ doch zweifelt niemand an der Angabe von Manetho, der ihm eine Regierungszeit von 25 Jahren und 4 Monaten zuschreibt.⁶⁰ Die von Wente & van Siclen vorgeschlagene 6-jährige Koregentschaft mit seinem Sohn Amenhotep I. kann als gegenstandslos gewertet werden, da sie lediglich auf der Nennung von Ahmoses Frau, Ahmose-Nefertari, als Königsmutter beruht.⁶¹ Auf der betreffenden Stele ist der designierte Nachfolger Amenhotep I. jedoch weder abgebildet noch genannt. Der Titel Königsmutter, der in anderen Kontexten eindeutig nicht im Zusammenhang mit Koregentschaften steht, kann daher nicht als Indikator genommen werden, um eine bereits stattgefundene Inthronisation des Thronfolgers abzuleiten.⁶²

Amenhotep I.: In seiner biographischen Inschrift berichtet der Astronom Amenemhet, daß er 21 Jahre unter Amenhotep I. verbracht habe, nachdem er 10 Jahre unter Ahmose und wohl noch einige Jahre unter Thutmosis I. lebte.⁶³ In das 20. Jahr Amenhoteps I. ist außerdem eine Besucherinschrift im Djoserkomplex in Saqqara datiert. Belegt sind ansonsten nur sein 7.-10. Regierungsjahr. Bei Manetho werden ihm 20 Jahre und einige Monate zugewiesen.⁶⁴ Auf die Nichtigkeit der von Wente & van Siclen vorgebrachten 6-jährigen Mitregentschaft wurde bereits unter Ahmose hingewiesen.

Thutmosis I.: Für Thutmosis I. sind nur die ersten 3 Jahre zweifelsfrei gesichert.⁶⁵ Ein heute im Louvre befindlicher Naos des Amenmose nennt ein 4. Jahr (Urk. IV, 91), doch wird von Krauss angezweifelt, daß dieses Objekt zeitgenössisch ist.⁶⁶ Dennoch geht auch Krauss davon aus,

⁵⁹ El-Mas'ara-Stelen (Urk. IV, 24–25).

⁶⁰ VON BECKERATH (1997: 119); KITCHEN (2000: 44).

⁶¹ WENTE & VAN SICLEN (1976: 222).

⁶² VON BECKERATH (1997: 119).

⁶³ BORCHARDT (1920: 60–63, Taf. 18).

⁶⁴ Die zugewiesenen Monate schwanken zwischen 5 und 8 Monate, je nach Epitome.

⁶⁵ Aus dem 3. Jahr sind Felsinschriften bei und südlich von Assuan angebracht, die seine siegreiche Rückkehr aus Nubien vermelden (Urk. IV, 88–90).

⁶⁶ KRAUSS (1992: 86) geht aus paläographischen Gründen davon aus, daß der Naos möglicherweise erst im 19. Jhd. n. Chr. hergestellt wurde; bereits ERMAN (1904: 1063–1064) hielt eine Niederschrift erst in der 20. Dyn. für möglich. Gegen diese Deutung sprach sich allerdings ZIVIE (1976: 52–55) aus. Auch BALIGH (1997: 39) hegte keinerlei Zweifel an der Authentizität der Inschrift. Von den sonstigen Chronologie-Spezialisten wird dieses Monument übergangen, da aufgrund des Euphrat-Zuges an einer mind. 4-jährigen Regierung kein Zweifel besteht.

daß Thutmosis I. zumindest bis in sein 4. Jahr regiert haben muß, da er nach seinem Nubienfeldzug, der für das 2. und 3. Jahr belegt ist, noch bis zum Euphrat vorgestoßen ist.⁶⁷ Ein sehr umstrittener Block aus Karnak nennt ein 8. und 9. Jahr von Thutmosis I.⁶⁸ Die genaue Fundstelle des bereits im 19. Jhd. n. Chr. entdeckten Blockes ist nicht verifizierbar: Nach Mariette befand sich der Block nahe der biographischen Inschrift von Thutmosis III., weswegen er ihm und nicht Thutmosis I. zuzuweisen wäre.⁶⁹ Petrie hingegen meint, daß der Block zwischen dem 3. und 4. Pylon in Karnak gefunden worden sei, wo Thutmosis I. gebaut hatte und er somit in die Zeit Thutmosis I. datiere.⁷⁰ Eine ähnliche Inschrift, die den Namen Thutmosis I. in Blättern mit weiteren ägyptischen Schriftzeichen eingeschrieben zeigt, wurde auf zwei vergleichbaren Blöcken vor einiger Zeit in Karnak-Nord entdeckt.⁷¹ Die Inschrift bleibt ägyptisch, auch wenn nun weitere Zeugnisse dafür gefunden wurden. Diese Art von Blättern werden als solche des Isched-Baumes identifiziert, in welche die Götter in anderen Zusammenhängen den Namen des Königs eingeschrieben, damit er für alle Ewigkeit dauere. Eine Verbindung mit Jahreszahlen ist bislang unbekannt. Die Inschrift entspricht jedenfalls nicht dem üblichen Formular datierter Inschriften. Von den meisten Autoren wird dieser Block dennoch als Datierungshinweis für ein 8. und 9. Jahr ernst genommen.

Zur Unterstützung wird Manetho herangezogen, der in diesem Bereich jedoch stark verderbt ist. So schreibt Manetho einem Mephres 12 Jahre und 9 Monate Regierungszeit zu. Mephres läßt sich hingegen nicht mit dem Thronnamen Thutmosis I., sondern nur mit demjenigen Thutmosis III. in Verbindung bringen. Helck, von Beckerath, Kitchen, u.a. gehen davon aus, daß der Name durch Manethos Exzerptoren versehentlich verdoppelt wurde, die Regierungszeit sich aber auf Thutmosis I.

beziehe.⁷² Krauss hingegen geht davon aus, daß Thutmosis I. ausgelassen wurde, während Baligh vorsichtig konstatiert, daß sich Manetho zwar kaum auswerten lasse, aber dennoch von einer Regierungszeit von ca. 12 Jahren auszugehen sei.⁷³ Obwohl es etliche Beamte gibt, deren Laufbahn sich von Ahmose bis Thutmosis III. zog, lassen sich aufgrund der generellen Angaben keine Rückschlüsse auf die Regierungszeit Thutmosis I. ziehen. Versuche, anhand der Anzahl der erhaltenen Denkmäler auf die Regierungszeit zu schließen, können ebenfalls nicht überzeugen, wie von Beckerath deutlich herausgestellt.⁷⁴ Abgesehen vom Zufall des Erhaltungszustandes und der lückenhaften Kenntnis des ursprünglichen Baubestandes durch selektive Ausgrabungen, gibt es keine Kriterien anhand derer sich der Umfang von königlichen Bauvorhaben und der Produktion beschrifteter Objekte berechnen ließe. Im allgemeinen wird lediglich cursorisch vermerkt, daß der erhaltene Baubestand für mindestens 10 Regierungsjahre spräche. Krauss versuchte nach Gabolde vor einiger Zeit, diese Aussage auf eine bessere Basis zu stellen und die Skarabäenproduktion mitsamt den Anzahlen sonstiger Denkmäler in der Zeit Thutmosis I. und Thutmosis II. mit derjenigen von Hatschepsut und Thutmosis III. ins Verhältnis zu setzen. Zwar entsprechen die Ergebnisse den bisherigen Erwartungen (ca. 10 Jahre für Thutmosis I. und ca. 4 Jahre für Thutmosis II.), doch bleibt die Frage, ob die erhaltenen Objekte wirklich statistisch repräsentativ sind.⁷⁵ Die Regierungslänge von Thutmosis I. bleibt daher bis auf weiteres spekulativ.

Thutmosis II.: Die Beleglage für Thutmosis II. ist noch schlechter als die für seinen Vater. Sicher belegt ist nur sein 1. Regierungsjahr (Urk. IV, 137–141), während ein Jahr 18 mittlerweile Hatschepsut zugeschrieben wird.⁷⁶ Diese letzte Inschrift befindet sich auf einem verloren gegangenen Statuenfragment, das nur aus dem Bericht

⁶⁷ Dieses Argument wurde zuerst von BRADBURY (1985) angeführt, s. KRAUSS (1992: 86).

⁶⁸ KRAUSS (1992: 86–87 mit Abb. 3).

⁶⁹ MARIETTE (1875: Taf. 32f).

⁷⁰ PETRIE (1896: 67).

⁷¹ JACQUET-GORDON (1988: 215–216, pl. LXIV–LXV); KRAUSS (1992: 87).

⁷² HELCK (1956: 40), VON BECKERATH (1997: 120); KITCHEN (2000: 44).

⁷³ BALIGH (1997: 39); KRAUSS (1992: 88).

⁷⁴ VON BECKERATH (1990).

⁷⁵ KRAUSS (1992: 88–90); GABOLDE (1987).

⁷⁶ VON BECKERATH (1990: 66) KITCHEN (2000: 44), während GABOLDE (1987: 65) von einer falschen Lesung Daressys ausgeht und den Namen Amenhoteps II. vermutet.

von Daressy von 1900 bekannt ist und nicht weiter dokumentiert worden war.⁷⁷ Da von Thutmosis II. ansonsten keine datierten Inschriften bekannt sind, müßte diese enorme Belegglücke erklärt werden. Außerdem gilt zu bedenken, daß viele von Hatschepsut geschaffene Objekte nach ihrem Tod von Thutmosis III. mit den Namen von Thutmosis I. oder Thutmosis II. beschriftet wurden, sodaß die Wahrscheinlichkeit einer nachträglichen Namensänderung relativ groß ist und die Anzahl der sicher Thutmosis II. zuzuschreibenden Objekte sehr unsicher ist.⁷⁸

Manetho gibt einem Chebron 13 Jahre, der möglicherweise mit Thutmosis II. zu identifizieren ist.⁷⁹ Kitchen schlägt vor, daß anstelle der 13 Jahre in Manethos Originalschrift ursprünglich nur 3 Jahre standen, hält 13 Jahre jedoch auch für möglich.⁸⁰ Neben Manetho wird als Argument für eine längere Regierungszeit vor allem die in der Biographie des Ineni (Urk. IV, 58) gemachte Aussage herangezogen, Thutmosis II. sei bei Regierungsantritt noch ein 'Falke im Nest' gewesen, habe bei seinem Tod jedoch zwei Kinder hinterlassen (Thutmosis III. und Nofrure).⁸¹ Die Bezeichnung 'Falke im Nest' ist kein allgemein für Kinder gebräuchlicher Ausdruck,⁸² dürfte jedoch umschreiben, daß Thutmosis II. zu diesem Zeitpunkt noch als zu jung angesehen wurde, um ein eigenständiges Leben zu führen. Thutmosis II. muß sodann zumindest das zeugungsfähige Alter erreicht haben, auch wenn unbekannt bleibt, wie alt seine beiden Kinder bei seinem Tod waren. Die ihm zumeist zugeschriebenen 3 Jahre sind somit viel zu tief gegriffen.

Wie bereits bei Thutmosis I. so reichen die Angaben der Beamten auch bei Thutmosis II. nicht für eine Altersbestimmung aus, da sowohl

längere als auch kürzere Regierungszeiten der beiden in den Beamtenbiographien unterzubringen sind, wenn man ihnen relativ hohe Lebensalter zuschreibt, was trotz der attestierten geringen durchschnittlichen Lebenserwartung in Ägypten für Einzelfälle durchaus belegt ist (s. dazu unten am Schluß des Beitrags).⁸³

Die Annahme, das von Hatschepsut in ihrem 16./17. Jahr gefeierte Sed-Fest damit zu erklären, daß sie die Regierungszeit ihres Ehemannes Thutmosis II. mit einberechnet und somit ihre Regierungszeit ab dem Tod ihres Vaters gezählt habe – womit man auf eine Regierungszeit von Thutmosis II. von 13–14 Jahren kommt –, setzt voraus, daß Hatschepsut sich an die 30-Jahr-Regel für das Sed-Fest gehalten hat.⁸⁴ Da jedoch insgesamt zu wenig Daten vorliegen, um mit Sicherheit festzulegen, daß eine derartige Regel eingehalten wurde und nicht nur ein Ideal darstellte, ist dieses Argument zu unsicher.⁸⁵

Zur Zuverlässigkeit von Berechnungen der Regierungsjahre anhand der erhaltenen Denkmäler von Gabolde und Krauss sind dieselben Argumente geltend zu machen wie oben bei Thutmosis I.⁸⁶ Man muß daher auch für Thutmosis II. konstatieren, daß die ägyptischen Quellen nicht ausreichen, um seine Regierungszeit festzulegen.

Thutmosis III./Hatschepsut: Da Hatschepsut ihre Regierungsjahre nach denjenigen von Thutmosis III. ausrichtete, für den sie anfänglich die Regentschaft ausübte, kann sie vernachlässigt werden.⁸⁷ Thutmosis III. wiederum ist der einzige Pharao dessen Todesdatum bekannt ist. Er regierte exakt 53 Jahre, 7 Monate und 29 Tage (Urk. IV, 895). Die meisten Autoren gehen von einer 1–2-jährigen Mitregentschaft seines Sohnes Amenhotep II. aus.⁸⁸ Bildlich dokumentiert ist die Mitregent-

⁷⁷ DARESSY (1900).

⁷⁸ DORMAN (2005: 267).

⁷⁹ Von den meisten Forschern wird diese Identifizierung nach der Rekonstruktion von HELCK (1956: 40) angenommen; sehr vorsichtig hierzu äußert sich etwa KRAUSS (1992: 88).

⁸⁰ KITCHEN (2000: 44).

⁸¹ Unter vielen anderen etwa VON BECKERATH (1990: 70).

⁸² In dem umfangreichen Werk von FEUCHT (1995) etwa taucht diese Bezeichnung nicht auf.

⁸³ VON BECKERATH (1990); KRAUSS (1992: 88). Sie zeigen außerdem diverse Fehler in den Berechnungen von GABOLDE (1987) auf, der die Beamtenbiographien als Beleg für eine 3-jährige Regentschaft heranzog.

⁸⁴ Die Gültigkeit des nach 30 Jahren zelebrierten Sed-Festes von Hatschepsut wird etwa von VON BECKERATH (1997: 120–121) akzeptiert.

⁸⁵ S. hierzu HORNING & STAEHELIN (1974).

⁸⁶ GABOLDE (1987); KRAUSS (1992: 88–90).

⁸⁷ S. z.B. VON BECKERATH (1997: 108).

⁸⁸ VON BECKERATH (1997: 108–109) etwa nimmt aufgrund des Monddatums 2 ½ Jahre an, während HELCK (1987: 22–23) anhand der Angaben von Manetho 1 Jahr und 3 Monate Koregentschaft errechnet. S. auch MURNANE (1977: 44–57).

schaft in zwei Privatgräbern und auf einer Stele.⁸⁹ Die Länge der Koregenz wird einerseits aufgrund eines Monddatums in Pap. St. Petersburg 1116 A bestimmt, andererseits anhand der Angaben bei Manetho, wo die Herrschaften von Hatschepsut (21 Jahre, 9 Monate) und Thutmosis III. (30 Jahre, 10 Monate) als unabhängige genannt werden. Die dort auf das belegte 54. Regierungsjahr fehlende Zeit wird als die Phase der Koregenz mit Amenhotep II. interpretiert, die von den aus den zeitgenössischen Quellen überlieferten Daten allerdings leicht divergieren. Wie Helck herausstellte, spricht auch das Datum für den 1. Asienfeldzug Amenhoteps II. in dessen 3. Regierungsjahr für eine 2-jährige Koregenz, da die ausländischen Fürsten normalerweise beim ersten Feldzug auf den neuen König vereinigt werden, was seiner Meinung nach im 1. Jahr stattfinden sollte⁹⁰ – allerdings gibt es auch hierfür keinen eindeutigen Nachweis.

Amenhotep II.: Das höchste belegte Regierungsjahr Amenhoteps II. ist mit Jahr 26 auf einem Weinkrug seines Totentempels belegt (Urk. IV, 1365). Da Weingefäße unmittelbar nach der Ernte beschriftet wurden, die in Ägypten in den August fiel, muß der König entsprechend seines Thronantrittes mindestens 25 Jahre und 10 Monate regiert haben.⁹¹ Dieses Datum kann jedoch nicht unmittelbar mit dem Zeitpunkt seines Todes gleichgesetzt werden, da etwa in das Grab des Tutanchamun bis zu 6 Jahre alte Weingefäße mitgegeben worden sind,⁹² sodaß eine längere Regierungszeit durchaus denkbar ist.⁹³ Außerdem gilt zu bedenken, daß diese Gefäßaufschriften nie mit dem Namen des Königs verbunden sind, sondern lediglich seine Regierungsjahre nennen. Häufiger wird darüber hinaus das Weingut benannt, aus dem der Wein geliefert wurde und das vielfach eine mit dem König verbundene Bezeichnung erhielt. Doch waren diese

Weingüter auch noch über den Tod des Königs hinaus in Betrieb. Abgesehen davon waren auch die Millionenjahrhäuser, aus denen die meisten Weinkrugaufschriften stammen, teilweise noch über Generationen hinaus in Betrieb, so daß Datierungsangaben anhand von Weinkrugaufschriften allein nicht als hinreichendes Kriterium gelten können.

Wenn man bei Manetho von einer Vertauschung der Namen von Thutmosis III. und Amenhotep II. ausgeht, so wären Amenhotep II. 25 Jahre, 10 Monate zuzuweisen.⁹⁴ Wäre die bei Manetho angegebene Zahl (30 Jahre, 10 Monate) allerdings richtig, so könnte ein schlecht lesbares Datum in Pap. BM 10056, das als Jahr 30 identifiziert wurde, herangezogen werden.⁹⁵ Dieses Datum ist allerdings sehr strittig und wird nicht allgemein anerkannt.

Als Argument für eine längere Regierungszeit wird darüber hinaus der Lateranobelisk herangezogen (Urk. IV, 1550, 11.2–8): Dieser war von Thutmosis III. begonnen worden und sollte vermutlich zu einem weiteren Sed-Fest aufgerichtet werden, das wohl aufgrund seines Todes nicht mehr stattfand. Wie aus der Inschrift hervorgeht, ließ ihn Thutmosis IV. schließlich 35 Jahre später aufstellen. Geht man davon aus, daß Thutmosis III. tatsächlich kurz vor der Fertigstellung verstorben ist, der Obelisk also nicht schon längere Zeit unfertig herumlag, und Thutmosis IV. das Projekt der Fertigstellung unmittelbar nach Regierungsantritt anging, so könnten Amenhotep II. bis zu 35 Regierungsjahre zugesprochen werden.⁹⁶ Dies setzt aber voraus, daß Thutmosis IV. tatsächlich unmittelbar nach der Thronbesteigung mit der Fertigstellung begann. Es gibt jedoch keinerlei Hinweise darauf. Wenigstens ist durch diese Inschrift eine maximale obere Grenze für die Regierungszeit Amenhoteps II. gegeben.

Thutmosis IV.: Das höchste sicher belegte

⁸⁹ Im Grab des Neferenpet (TT 43) sind zwei Könige in einem Kiosk nebeneinander sitzend dargestellt, wobei nur die Kartusche des zweiten Königs beschriftet ist (Amenhotep II.), was HELCK (1961) dazu veranlaßte, hierin einen Nachweis für die Koregentschaft zwischen Thutmosis III. und Amenhotep II. zu sehen. HORNING (1964: 34) erwähnt eine Darstellung der beiden Könige im thebanischen Grab TT 200, KAMPP (1996: 485–487). Außerdem werden die beiden Könige gemeinsam auf der Stele Leiden V 11 dargestellt.

⁹⁰ HELCK (1987: 22).

⁹¹ VON BECKERATH (1997: 109); NICHOLSON & SHAW (2000: 585).

⁹² ČERNÝ (1965: 1–3).

⁹³ S. auch HELCK (1954: 196–197).

⁹⁴ HELCK (1956: 40).

⁹⁵ GLANVILLE (1931: 120 mit Anm. 3); WENTE & VAN SICLEN (1976: 227–229); VON BECKERATH (1997: 109–110).

⁹⁶ So WENTE & VAN SICLEN (1976: 227–229).

Regierungsjahr von Thutmosis IV. stellt das 8. dar (Urk. IV, 1545, 1556). Zwei weitere Belege aus den Jahren 19 und 20 sind sehr umstritten und müssen daher außer Betracht gelassen werden.⁹⁷ Bei Manetho sind für ihn 9 Jahre und 8 Monate belegt. Die von Wente & van Siclen vorgeschlagenen 33 Regierungsjahre aufgrund zweier Sed-Feste sind nicht stichhaltig, da in den Texten lediglich von *wḥm-sd* (Wiederholung des Sed-Festes) gesprochen wird, das nach den Analysen von Hornung & Staehelin ohne Jahresangaben lediglich den Wunsch nach Sed-Festen nicht aber tatsächlich durchgeführte bezeichnet.⁹⁸

Aufgrund von Manethos Angaben werden ihm von den meisten Autoren daher 10 Regierungsjahre zugeschrieben.⁹⁹

Amenhotep III.: Die Regierungszeit für Amenhotep III. kann mit ziemlicher Sicherheit auf 37–38 Jahre festgesetzt werden. Die letzten für ihn belegten Daten stammen aus seinem 38. Regierungsjahr und waren auf Weingefäßen in Malqata verzeichnet.¹⁰⁰ Ab seinem 24. Jahr sind für jedes Jahr derartige Aufschriften belegt, sodaß nicht mit Beleglücken zu rechnen ist.¹⁰¹ Da in Malqata auch Weingefäße des Jahres 1 gefunden wurden, die seinem Nachfolger Amenhotep IV./Achenaten zuzuschreiben sein dürften, wird er zwischen der Weinernte aus dem Jahr 38 und der des folgenden Jahres gestorben sein.¹⁰² Trotz der oben ausgeführten Vorbehalte Weinkrugaufschriften betreffend liegt mit Malqata, das nur in der Zeit Amenhoteps III. bewohnt war, ein Sonderfall vor. Diese lange Regierungszeit wird außerdem durch einen in das Jahr 36 datierten Amarna-Brief unterstützt.¹⁰³

Bei Manetho werden ihm 36 Jahre und 5 Monate (Josephus) bzw. 38 Jahre und 7 Monate (Eusebius) zugewiesen, wovon das letztere gut zu den belegten Regierungsjahren paßt.

Umstritten ist, ob es zwischen Amenhotep III. und seinem Sohn eine Koregenz gab. Die vorgeschlagenen 12 Jahre werden ausgeschlossen, 1–2 Jahre wären hingegen denkbar, wenn es auch kaum möglich scheint, dies zu beweisen.¹⁰⁴

Amenhotep IV./Achenaten:¹⁰⁵ Auch wenn die offiziellen datierten Inschriften nur bis zu seinem 12. Jahr reichen, ist auch Achenaten wie sein Vater durch Weingefäßaufschriften sehr gut faßbar. Die letzte Aufschrift stammt aus seinem Jahr 17, sodaß davon ausgegangen wird, daß er zwischen der Weinernte des genannten Jahres und dem darauf folgenden Jahr verschied.¹⁰⁶ Wie für Malqata so gelten auch für Amarna besondere Bedingungen, da diese Stadt in den ersten Jahren Tutanchamuns verlassen wurde und somit sicherlich kein Wein mehr angeliefert wurde. Die in der Regel nicht datierten Amarna-Briefe liefern für die Regierungslänge Achenatens leider keine konkreten Hinweise.¹⁰⁷

Während eine Koregentschaft zwischen Achenaten und seinem Vater Amenhotep III. nur am Rande diskutiert wird, da die chronologischen Auswirkungen minimal sind, so stehen für die letzten Jahre seiner Regierung mehrere Varianten von Koregentschaften zur Disposition, auch wenn es für keine von ihnen einen schlüssigen Beweis gibt (s.u.). Die Hauptschwierigkeit liegt in vermutlich mehreren Namensänderungen der Personen seiner unmittelbaren Umgebung und der richtigen Deutung mancher Titel.

⁹⁷ Eine Gefäßaufschrift, die mit Jahr 19 und der Domäne von Thutmosis IV. datiert ist, KOENIG (1980: # 6337), kann nicht als eindeutiger Beweis für eine längere Regierungszeit genommen werden, da die Domäne Thutmosis IV. auch noch in der späten 18. Dynastie belegt ist. Da zudem die Gefäßaufschrift nicht im Original, sondern nur in einer Abschrift publiziert wurde, kann sie paläographisch nicht überprüft werden, s. BRYAN (1991: 6). Eine ins Jahr 20 datierte und schlecht zu lesende Inschrift in Tombos scheint eher von Thutmosis III. als Thutmosis IV. zu stammen; jedenfalls sind für ersteren mehrere Schreibungen belegt, in denen reichlich Platz neben dem *hpr*-Käfer gelassen wurde, BRYAN (1991: 6–7).

⁹⁸ WENTE & VAN SICLEN (1977: 229–230); HORNUNG & STAEHELIN (1974: 63–64).

⁹⁹ BRYAN (1991: 5–31): 10–12 Jahre; HELCK (1987: 22): 10 Jahre; HORNUNG (1987: 31): 10 Jahre; KITCHEN (2000: 43): 10 Jahre; VON BECKERATH (1997: 110) ist mit 7–10 Jahren etwas zurückhaltender.

¹⁰⁰ HAYES (1951: 47, Fig. 7 [Nr. 61–62]).

¹⁰¹ HELCK (1987: 21–22).

¹⁰² VON BECKERATH (1997: 110).

¹⁰³ MORAN (1992: XXXIV).

¹⁰⁴ VON BECKERATH (1994: 45; 1997: 110); HELCK (1954); HORNUNG (1964: 71–78).

¹⁰⁵ Amenhotep IV. ändert seinen Geburtsnamen im 5. Jahr zu Achenaten.

¹⁰⁶ HORNUNG (1964: 82).

¹⁰⁷ MORAN (1992: XXXIV–XXXIX).

So wird seine Königsgemahlin Nofretete nach dem 13. Regierungsjahr nicht mehr erwähnt. Entweder ist sie verschwunden (gestorben, verbannt?) oder sie änderte ihren Namen zu Anchetchepru-re und agierte als Mitregentin.¹⁰⁸ Falls die aus dem ‘Gut der Königsgemahlin’ angelieferten Weingefäße aus den Jahren 14–17 ihr zuzuschreiben sind, so wäre sie nach von Beckerath erst im 17. Jahr zur Mitregentin erhoben worden.¹⁰⁹ Allerdings setzt diese Interpretation voraus, daß dieses Gut nach ihrer Ernennung zur Koregentin aufgehoben oder umbenannt wurde.¹¹⁰

Krauss hingegen hat vorgeschlagen, daß Meritaton nach dem Verschwinden von Nofretete zur Königsgemahlin erhoben wurde, nach dem Tod ihres Vaters weiterregierte und durch ihre Heirat mit Semenchkare diesen zum Thronfolger erhob.¹¹¹

Semenchkare: Von allen Königen des Neuen Reiches ist Semenchkare der am schwersten faßbare, weswegen nach wie vor sehr divergierende Datierungskonzepte vorliegen. Sicher ist lediglich, daß er mit der ältesten Tochter Amenhoteps IV., Meritaton, verheiratet war und zumindest bis in sein 3. Jahr regierte (Urk. IV, 2024, 14).¹¹² Unklar ist hingegen, ob er Mitregent von Achenaten war und wenn ja, für wie lange.

Wegen der vermuteten Namensänderungen könnte eine Königin Anchetchepru-re entweder mit Nofretete, Meritaton oder Kija (Nebenfrau von Achenaten) identifiziert werden. Das Auftreten dieser Königinnen-Kartusche wird als Hinweis gewertet, daß eine der drei Frauen entweder von Achenaten zur Mitregentin erhoben wurde oder aber nach seinem Tod eine Zeitlang allein regierte. Für letzteres wird die sogenannte Dachamanzu-Affäre herangezogen: Eine ägyptische Königin (Dachamanzu in Keilschrift aus *t3-ḥm.t nsw.t* = die Königsgemahlin) läßt am hethitischen Königshof bei Suppiluliuma I. um einen Prinzen anfragen, den sie heiraten möchte, da in Ägypten kein männlicher Thronfolger zur Verfügung stehe. Der hethitische Prinz Zannanza wird allerdings noch vor Erreichen Ägyptens umgebracht. Da der

Name der Königin nicht genannt wird, ist es nach wie vor umstritten, um wen es sich gehandelt haben könnte. In der Diskussion stehen neben Nofretete und Meritaton nach dem Tode Achenatens, Meritaton nach dem Tode des Semenchkare, aber auch Kija, eine Nebenfrau Achenatens, sowie Anchesenamun, die Witwe Tutanchamuns.

Es tritt nun darüber hinaus die männliche Variante des genannten Königinnen-Namens auf, Anchchepru-re Nefernefru-aton, mit entsprechenden männlichen Titeln und Epitheta. Während kaum noch jemand diskutiert, daß sich Nofretete diese Form im Zuge einer Alleinherrschaft zulegte (wie dies etwa für Hatschepsut belegt ist), wird dieser Name stattdessen nahezu einhellig mit Semenchkare verbunden. Aufgrund der Namensgleichheit mit Nofretete, nimmt von Beckerath an, daß Semenchkare diesen Namen nach dem Tod von Nofretete übernommen hatte und sodann als Mitregent von Achenaten fungierte.¹¹³ Er geht des weiteren davon aus, daß Semenchkare entweder bereits im 14. Jahr Achenatens Mitregent wurde oder erst im 17. Jahre, je nach dem, wann das Verschwinden von Nofretete anzusetzen ist (s.o.), und sodann nach dessen Tod nur wenige Monate alleine regierte.¹¹⁴ Maßgeblich sind für ihn die Gefäßaufschriften in Amarna: Diejenigen aus dem 1. und 2. Jahr möchte er Tutanchamun zugeordnet wissen, Jahr 3 ist nicht belegt, und diejenigen ab dem 4. Jahr seien noch von Achenaten, da Amarna erst in dessen 5. Jahr gegründet wurde. Außerdem würde das Fehlen des 3. Jahres darauf verweisen, daß Tutanchamun Amarna bereits verlassen habe und Semenchkare somit noch vor der Lese seines 3. Jahres verstorben sei, während diejenigen aus den vorherigen Jahren, also auch der Zeit der Koregenz, noch nach Achenaten datiert worden seien. Hiergegen gibt es allerdings einzuwenden, daß Wein ja auch aus Altbeständen angeliefert worden sein kann und damit die ersten beiden Jahre ebenfalls Achenaten zuzuweisen wären. Oder aber, daß die Gefäße der ersten beiden Jahre aus Semenchkares Regierungszeiten stammen. Es

¹⁰⁸ Letzteres wird von VON BECKERATH (1997: 111–113) angenommen.

¹⁰⁹ VON BECKERATH (1997: 113).

¹¹⁰ Zur Diskussion der Bedeutung dieses Gutes für die Chronologie s. KRAUSS (1997).

¹¹¹ KRAUSS (1978: 43–48).

¹¹² Bei dem Datum handelt es sich um ein Graffito im Grab des Pairi (TT 139) mit einem Hymnus an Amun.

¹¹³ VON BECKERATH (1997: 112).

¹¹⁴ VON BECKERATH (1997: 112–114).

ist außerdem unverständlich, warum von Beckerrath, der ansonsten grundsätzlich annimmt, daß die Jahre der Koregenz dem jüngeren Herrscher zugeordnet werden, im Fall der Weingefäße aus Amarna davon ausgeht, daß sie allein nach Achenaten datiert seien.

Kitchen geht von 1 Jahr Koregenz und 1 Jahr Alleinherrschaft des Semenchkare aus und nimmt dafür das anhand der Monddaten errechnete Thronbesteigungsjahr von Thutmosis III. in Anspruch.¹¹⁵

Helck schließt eine Koregentschaft aus und nimmt vielmehr an, daß Dachamanzu mit Kija, der Nebenfrau Achenatens zu identifizieren sei.¹¹⁶ Er rekonstruiert die Angaben Manethos, die außerdem mit den Daten für Tutanchamun vertauscht seien, als Zusammensetzung aus einem Jahr königslose Zeit und 5 Jahren Alleinherrschaft des Semenchkare als Nachfolger von Kija.

Krauss wiederum geht davon aus, daß Meritaton 1 Jahr und 1 Monat allein regierte, bevor sie dann Semenchkare heiratete und ihm die Herrschaft übertrug, der jedoch bereits nach kurzer Zeit stirbt.¹¹⁷

Wente & van Siclen wiederum rechnen für Semenchkare überhaupt keine eigenen Regierungsjahre ein, sondern gehen aufgrund einer Stele, die Hinweise auf die Koregenz zwischen ihm und Amenhotep IV. ergeben, von seinem Tod noch vor dem Ableben Achenatens aus.¹¹⁸

Die vorgeschlagenen Regierungsjahre, die Semenchkare zugewiesen werden, divergieren also zwischen 0 und 5 Jahren. Außer dem Datum eines 3. Jahres gibt es ansonsten keine datierten Belege für ihn. Da auch die Angaben bei Manetho in diesem Fall sehr unzuverlässig sind, muß die Regierungszeit nach den zwei attestierten Jahren erst einmal offen bleiben. Auch die Frage der Koregenz scheint nach den bislang vorliegenden Quellen erst einmal nicht eindeutig geklärt werden zu können. Die von manchen propagierte königslose Zeit nach dem Tod von Achenaten läßt sich mit der ägyptischen Ideologie des Königtums

jedenfalls nicht in Einklang bringen, da eine solche Phase dem als bedrohlich empfundenen Urchaos gleichkäme.

Tutanchamun: Der zuerst Tutanchaten genannte König nennt sich zu Beginn seines 3. Jahres zu Tutanchamun um und verläßt Amarna. Das höchste belegte Regierungsjahr ist sein 10. nach Weinkrugaufschriften in seinem Grab.¹¹⁹ Die bei seiner Mumie gefundenen Blumenkränze deuten auf Anfang Februar als Zeit seiner Bestattung, womit seine Regierungszeit auf 9 ½ Jahre festgelegt werden kann. Die mehrfach untersuchte Mumie weist auf ein Alter von maximal 20–22 Jahre hin, sodaß er bereits sehr jung den Thron bestiegen hat.

Eje: Für den zuvor als Priester agierenden Eje, der auch die Bestattung von Tutanchamun ausrichtete, ist das 4. Jahr als höchstes belegt (Urk. IV, 2110). Wenn man von einer Vertauschung bei Manetho zwischen den Daten von Eje und Haremhab ausgeht, so hätte er 4 Jahre und 1 Monat regiert.¹²⁰ Er zählt mit den Herrschern seit Achenaten zu den später verfeimten Königen, die in offiziellen Königslisten nicht erwähnt werden.

Haremhab: Für Haremhab sind zweifelsfrei 13 Jahre belegt.¹²¹ Zudem kann ein Inschrift-Fragment in London (UC 14391) entweder zu Jahr [1]5 oder [2]5 ergänzt werden.¹²² Sehr umstritten ist hingegen eine Notiz auf dem Bruchstück einer zerschlagenen Königsfigur aus dem Millionenjahrhaus des Haremhab.¹²³ Sie ist in das Jahr 27 datiert und wurde wohl erst nach der Zerstörung der Statue angebracht. Von Beckerath möchte die Inschrift Haremhab zuweisen, andere Kollegen hingegen halten sie für eine nachträgliche Aufschrift aus der Zeit Ramses II., da in der Inschrift der Königstitel fehlt, was bei zeitgenössischen Inschriften nie der Fall ist, wie Helck betont.¹²⁴

Besonders heiß diskutiert ist darüber hinaus die Inschrift im Grabe des Mes, das in der Zeit Ramses II. angelegt wurde und eine Urkunde vom Jahr 58 oder 59 des Haremhab wiedergibt.¹²⁵

¹¹⁵ KITCHEN (2000: 43–44).

¹¹⁶ Z.B. HELCK (1987: 21).

¹¹⁷ KRAUSS (1986).

¹¹⁸ WENTE & VAN SICLEN (1976: 230–231).

¹¹⁹ Unter vielen anderen VON BECKERATH (1997: 114–115).

¹²⁰ VON BECKERATH (1997: 115).

¹²¹ MARTIN (1979: 15, Taf. III, 2).

¹²² HARI (1964: 300–302, Taf. L, 82).

¹²³ HÖLSCHER (1939: 106–108, Fig. 88–90, Taf. 51c).

¹²⁴ VON BECKERATH (1997: 116); FAIRMAN in PENDLEBURY (1951: 157–158); HARRIS (1968: 95–99); HELCK (1973: 253–254).

¹²⁵ GARDINER (1905: 11 mit Anm. 72); GABALLA (1977: 25 und LXIII).

In dieser Urkunde geht es um einen Eigentumsprozeß, in welcher das Datum offensichtlich die angeblich alten Ansprüche des Grabbesitzers geltend machen sollen. Da Haremhab bereits unter Tutanchamun ein hochrangiger General war, wird ausgeschlossen, daß er solange regiert haben kann. Aus diesem Grund nehmen einige Forscher an, daß ihm nachträglich die Regierungsjahre der später verfeimten Könige Achenaton (16–17 Jahre), Semenchkare (3 Jahre), Tutanchamun (9–10 Jahre) und Eje (4–5 Jahre) zugeschlagen wurden und er somit mindestens 25–26 Jahre selbst regiert habe.¹²⁶

Als Unterstützung für diese hohe Regierungszeit werden einerseits die durch astronomische Berechnungen erhaltenen Regierungszeiten von Thutmosis III. und Ramses II. sowie Synchronismen mit der assyrischen Chronologie herangezogen (Abb. 3: der babylonische König Burnaburiash II. war Zeitgenosse von Amenhotep III., Achenaten und Tutanchamun; der assyrische König Aššur-ubalitt vermutlich bereits von Achenaten, aber auf jeden Fall von Tutanchamun). Von Beckerath hält auf dieser Basis sogar bis zu 31 Regierungsjahre für Haremhab für möglich.¹²⁷

Helck hingegen möchte Haremhab maximal die belegten 12–13 Jahre zugestehen.¹²⁸ Abgesehen von einer Angabe bei Manetho von 12 Jahren und 3 Monaten, bei dem er von einer Vertauschung der Regierungszeit zwischen Eje und Haremhab ausgeht, hält er es für diese Zeitepoche nicht mehr für denkbar, daß so viele Jahre unbelegt sind. Außerdem sprechen für ihn die geringe Anzahl von Haremhab zuweisbaren Denkmälern für eine kürzere Regierungszeit, da sie geringer vertreten sind als diejenigen von Tutanchamun und nachweislich etliche unter Tutanchamun geschaffene Werke nachträglich mit dem Namen Haremhab versehen wurden. Hinzu kommen relativ wenige für diese Epoche belegte Beamte. Bei letzterem Punkt gilt allerdings zu bedenken, daß es gerade in Saqqara, wo auch Haremhab sein Grab anlegen ließ, bevor er zum König erhoben wurde, noch viele unausgegrabe-

ne bzw. unpublizierte Grabanlagen aus dieser Zeitepoche gibt.¹²⁹ Wie bereits unter Thutmosis I. erwähnt (s.o.), ist es allerdings sehr fragwürdig, anhand der Anzahl von Denkmälern auf die Länge der Regierung zu schließen.

Regierungsjahre der 19. und 20. Dynastie

Die Zeit der Ramessiden (19. und 20. Dyn.) gilt als die am dichtesten mit historischen Belegen ausgestattete Epoche im Alten Ägypten.¹³⁰ Fast jedes Regierungsjahr von Ramses II. bis Ramses IX. ist dokumentiert. Diskrepanzen liegen bei Amenmesse (0–5 Jahre), Ramses X. (3–9 Jahre) und Ramses XI. (29–35 Jahre) vor. Darüber hinaus können bei Sethnacht (2–3 Jahre), Ramses V. (3–5 Jahre), Ramses VI. (7–8 Jahre), Ramses VII. (7–8 Jahre) und Ramses VIII. (1–3 Jahre) wenige Jahre als Schwankungsbreite verzeichnet werden.

Ramses I.: Für ihn ist nur sein 2. Jahr belegt (*KRI* I, 2–3). Da diese Angabe mit denjenigen bei Manetho (1 Jahr, 4 Monate) übereinstimmen, wird kein Zweifel daran gehegt, daß er nur so kurz regiert hat. Des weiteren wird die Erwähnung derselben Opferstiftung auf einer Stele seines Sohnes Sethos I. aus dessen 1. Jahr als Beleg für eine nicht mehr als 2-jährige Regierungszeit Ramses I. gewertet.¹³¹ Dies korrespondiert auch mit der Größe seines Königsgrabes, das nur aus einem Raum besteht und damit nicht den Konzepten seiner Vorgänger und Nachfolger entspricht, sondern offensichtlich schnell fertig gestellt werden mußte.¹³² Lediglich Helck möchte ihm 2 Jahre und 3 Monate zubilligen, was er jedoch an den für Haremhab von Manetho überlieferten Daten aufhängt, die wie oben gezeigt äußerst fragwürdig sind.¹³³

Sethos I.: Das höchste bekannte Regierungsdatum ist Jahr 11 (*KRI* I, 75), er hat also zumindest 10 volle Jahre regiert. Bierbrier plädiert aufgrund der biographischen Angaben auf der Statue des Bakenchons¹³⁴ für mindestens 15 Jahre.¹³⁵ Dagegen wandten sich jedoch Wente & van Siclen, da das *mn*-Zeichen nicht nur im Namen des Sethos I. vorkommt, sondern z.B. auch in demjenigen von

¹²⁶ Unter vielen anderen VON BECKERATH (1997: 45); KITCHEN (2000: 43).

¹²⁷ VON BECKERATH (1997: 115–117).

¹²⁸ HELCK (1987: 19–20; 1983: 47–49).

¹²⁹ Zu Untersuchungen in dieser Nekropole s. vorerst MARTIN (1991).

¹³⁰ VON BECKERATH (1997: 103).

¹³¹ VON BECKERATH (1997: 117).

¹³² REEVES (1990: 91–92).

¹³³ HELCK (1987: 19–20).

¹³⁴ München Glyptothek WAF 38, s. PLANTIKOW-MÜNSTER (1969).

¹³⁵ BIERBRIER (1972: 303).

Ramses I.¹³⁶ Außerdem seien die Jahresangaben auf der Statue nicht wörtlich zu nehmen, da nicht erkennbar ist, ob sie eventuell auf- oder abgerundet worden sind. Die höhere Regierungszeit wird von einigen Autoren auch dazu herangezogen, um Lücken aus den astronomisch errechneten Daten und den belegten Regierungsdaten zu schließen.¹³⁷

Ramses II.: Das für Ramses II. belegte höchste Regierungsjahr 67 trifft gut mit den Angaben Manethos zusammen, der für ihn 66 Jahre und 2 Monate notierte. Abgesehen davon sind ab seiner Zeit für sämtliche Herrscher bis zu Ramses IX. die Regierungsjahre fast annähernd durchgehend in der Arbeiterstadt Deir el-Medine belegt.¹³⁸

Merneptah: Aufgrund der guten Beleglage wird nicht daran gezweifelt, daß Merneptah über sein 10. Regierungsjahr nicht hinausgekommen ist, auch wenn bei Manetho für ihn 19 Jahre und 6 Monate verzeichnet sind.¹³⁹ Man geht hierbei von einer Verschreibung von 9 zu 19 aus. Dies scheint auch gut mit den Genealogien zusammenzupassen, die gegen eine längere Regierungszeit sprechen.¹⁴⁰

Das Ende der 19. Dyn. wird dafür wieder weniger gut greifbar.

Amenmesse: Das höchste belegte Regierungsjahr von Amenmesse ist sein 4., wobei das erhaltene Datum kurz nach seinem Thronbesteigungstag liegt und somit nur 3 Jahre gesichert sind.¹⁴¹ Bei Manetho werden ihm 5 Jahre zugemessen. Unklar ist allerdings, ob er das Land alleine regierte oder als Gegenkönig von Sethos II.¹⁴² Wäre letzteres der Fall, so wären seine Regierungsdaten chronologisch irrelevant. Die meisten halten jedoch eine Alleinherrschaft für wahrscheinlicher, allerdings vorwiegend aufgrund der astronomisch errechneten Daten für Ramses II. und Synchronismen mit der assyrischen Königsliste, da ansonsten die Regierungszeiten anderer Könige gelängt werden müssten.¹⁴³

Sethos II.: Daß Sethos II. auf keinen Fall länger als 6 Jahre regiert hat, wird aus den vorhandenen Daten deutlich, da unter ihnen auch Belege sind, in denen sein Tod gemeldet wird.¹⁴⁴

Siptah/Tausret: Da der designierte Nachfolger Sethi-Merneptah, der Sohn der großen königlichen Gemahlin Tausret und Sethos II. noch vor seinem Vater verstarb, wurde Siptah zum Nachfolger ernannt, der vermutlich der Sohn einer Nebenfrau Sethos II. war.¹⁴⁵ Tausret scheint zusammen mit dem syrischen Kanzler Baj die Regentschaft für den unmündigen Stiefsohn übernommen zu haben, wobei allerdings nicht nach Tausret sondern nach Siptah datiert wurde, bevor er in seinem vermutlich 7. Jahr verstarb und Tausret sich zur Königin erheben ließ. Für Tausret, die anscheinend die Regierungsjahre ihres Stiefsohnes weiter zählte, ist ein 7. und 8. Jahr belegt.¹⁴⁶

Unklar ist bislang noch der Übergang zur 20. Dynastie. Die meisten Forscher sind sich mittlerweile darin einig, daß sich nach dem Tode des Siptah im Süden des Landes Sethnacht erhob und als Gegenkönig eingesetzt wurde. Die Frage ist jedoch, ob seine Regierungsjahre unabhängig oder zeitgleich mit denjenigen von Tausret zu zählen sind.¹⁴⁷ Des weiteren ist unklar, wie lange der Kanzler Baj seine Macht ausüben konnte: Drenkhahn vermutete, daß er erst nach dem Tod der Tausret die Macht ergriff, während Altenmüller davon ausgeht, daß er zusammen mit Siptah verschwand.¹⁴⁸ Grandet geht davon aus, daß er die Herrschaft Sethnachts nicht mehr erlebte.¹⁴⁹

20. Dynastie

Sethnacht: Für ihn ist mit Sicherheit sein 2., vermutlich aber auch sein 3. Jahr belegt.¹⁵⁰ Wie oben erwähnt ist umstritten, ob er seine Jahre vom Tode Siptahs an oder vom Tag seiner Erhebung an datierte.¹⁵¹ Kitchen geht von mindestens 3 Jahren aufgrund der Synchronismen zwischen

¹³⁶ WENTE & VAN SICLEN (1976: 232–234).

¹³⁷ VON BECKERATH (1997: 118).

¹³⁸ U.a. KITCHEN (2000: 42); VON BECKERATH (1997: 104).

¹³⁹ U.a. KITCHEN (2000: 43); VON BECKERATH (1997: 104).

¹⁴⁰ BIERBRIER (1975: Kap. 1–2).

¹⁴¹ VON BECKERATH (1997: 104–105).

¹⁴² Für letzteres tritt KRAUSS (1976; 1977) ein.

¹⁴³ U.a. KITCHEN (2000: 42); VON BECKERATH (1997: 104–105).

¹⁴⁴ VON BECKERATH (1997: 105).

¹⁴⁵ VON BECKERATH (1997: 105).

¹⁴⁶ VON BECKERATH (1997: 105–106).

¹⁴⁷ S. VON BECKERATH (1997: 105–106) mit weiterer Literatur.

¹⁴⁸ DRENKHAN (1980); ALTENMÜLLER (1982; 1985; 1995).

¹⁴⁹ GRANDET (2000).

¹⁵⁰ VON BECKERATH (1997: 106).

¹⁵¹ Für ersteres plädiert ALTENMÜLLER (1982; 1995), für letzteres VON BECKERATH (1992).

Kadashman-Turgu und Ramses II. aus, wobei jedoch eher 2 als 1 von der Regierung Tausrets unabhängiges Jahr zu verrechnen wären; auch von Beckerath geht in diese Richtung.¹⁵²

Ramses III.: Für Ramses III. sind sämtliche 32 Regierungsjahre gut belegt und geben keinen Anlaß zur Diskussion, wobei nur 31 Jahre zu verrechnen sind, da anhand des bekannten Thronbesteigungsdatum deutlich wird, daß er sein 32. Jahr gerade erst begonnen hatte.¹⁵³

Ramses IV.: Auch die Regierungszeit seines Sohnes Ramses IV. ist bestens belegt: Er verstarb zu Beginn seines 7. Jahres, womit ihm 6 volle Jahre anzurechnen sind.¹⁵⁴

Ramses V.: Das höchste belegte Regierungsjahr von Ramses V. ist sein 4. (*KRI VI*, 253). Es ist allerdings nicht ganz klar, ob das letzte bekannte Ostrakon bereits postum verfaßt wurde, womit er nur 3 volle Jahre regiert hätte oder ob er noch bis in sein 5. Jahr lebte.¹⁵⁵

Ramses VI.: Auch für Ramses VI. ist es trotz der guten Beleglage nicht möglich festzustellen, ob er nur 6 Jahre oder gar bis zu seinem 8. Jahr regierte. Unzweifelhaft ist ein belegtes 7. Jahr. Von Beckerath zieht jedoch auch noch ein Graffito aus dem 8. Jahr als Beleg für Ramses VI. heran und geht aufgrund der Thronbesteigungsdaten seines Nachfolgers von einem Tod zu Beginn des 9. Jahres aus.¹⁵⁶ Die Zuweisung dieses Graffito zu Ramses VI. wird jedoch von Bierbrier und Wente & van Siclen abgelehnt.¹⁵⁷ Kitchen weist ihm 7 Jahre zu.¹⁵⁸

Ramses VII.: Auch für Ramses VII. wird eine kleine Diskrepanz diskutiert: Während Hornung von einer Regierungszeit von 6–7 Jahren ausgeht, stellt sich für von Beckerath die Frage, ob er sein 8. Jahr noch voll erlebt hat und er erst zu Beginn seines 9. Jahres verstarb, oder ob sein Nachfolger unmittelbar nach dem höchsten

belegten Datum bereits den Thron bestieg.¹⁵⁹ Hintergrund bildet die Akzeptanz von Belegen aus dem 7. und 8. Jahr, deren Zuordnung nicht ganz eindeutig ist.¹⁶⁰

Ramses VIII.: Über Ramses VIII. ist so gut wie nichts bekannt und es sind nur zwei datierte Belege aus seinem 1. Regierungsjahr überliefert. Während Kitchen bis zu 3 Jahre Regierungszeit für möglich hält, was aber vorwiegend auf allgemeinen Berechnungen der Länge des Neuen Reiches zurückgeht, bleibt von Beckerath vorsichtiger und billigt ihm ein mögliches zweites Jahr zu.¹⁶¹ Sein Argument ist wiederum das Thronbesteigungsdatum seines Nachfolgers, aufgrund dessen er zumindest ein Jahr, möglicherweise vielleicht auch ein zweites Jahr regiert haben könnte.

Ramses IX.: Zweifelsfrei ist wiederum die Regierungszeit von Ramses IX., der zu Beginn seines 19. Regierungsjahres verstarb, womit er 18 volle Jahre regiert hat.¹⁶²

Ramses X.: Für Ramses X. sind lediglich die ersten 3 Jahre gesichert (*KRI VI*, 699). Während von Beckerath und Hornung ihm lediglich 3–4 Jahre zusprechen wollen, geht Kitchen von bis zu 8 Jahren für ihn aus.¹⁶³ Streitpunkt ist hierbei Graffito Theben-West 1860a, das nicht allseits anerkannt wird, von Kitchen aber nach wie vor für möglich gehalten wird.¹⁶⁴ Ein aus astronomischen Gründen berechnetes 9. Jahr, das noch von Wente & van Siclen propagiert wurde, wird mittlerweile nicht mehr anerkannt.¹⁶⁵

Ramses XI.: Die höchste belegte Regierungszeit von Ramses XI. ist sein 28. Jahr. Ab seinem 19. Regierungsjahr wird die neue Datierungsära „Erneuerung der Schöpfung“ einberufen, nach welcher die folgenden Jahre benannt sind.¹⁶⁶

Der Übergang zur 21. Dynastie und damit zur 3. Zwischenzeit ist nach wie vor stark in der Diskussion. Hiervon abhängig können Ramses

¹⁵² KITCHEN (2000: 41); VON BECKERATH (1997: 105–106).

¹⁵³ KITCHEN (2000: 42); VON BECKERATH (1997: 106).

¹⁵⁴ KITCHEN (2000: 42); VON BECKERATH (1997: 106).

¹⁵⁵ VON BECKERATH (1997: 106); WENTE & VAN SICLEN (1976: 237–240).

¹⁵⁶ VON BECKERATH (1997: 106).

¹⁵⁷ BIERBRIER (1972); WENTE & VAN SICLEN (1976: 240–243).

¹⁵⁸ KITCHEN (2000: 42).

¹⁵⁹ HORNUNG (1964: 243–245); VON BECKERATH (1997: 107); KITCHEN (2000: 42) nimmt ohne weitere Begründung 7 Jahre an.

¹⁶⁰ S. hierzu auch WENTE & VAN SICLEN (1976: 243–245).

¹⁶¹ KITCHEN (2000: 41–42); VON BECKERATH (1997: 107).

¹⁶² KITCHEN (2000: 42); VON BECKERATH (1997: 107).

¹⁶³ VON BECKERATH (1997: 107); HORNUNG (1987: 28); KITCHEN (2000: 98); s. hierzu auch T. Schneider in JENNI (Hg.) (2000: 81–82).

¹⁶⁴ KITCHEN (2000: 98); WENTE & VAN SICLEN (1976: 235); BIERBRIER (1975: 126 Anm. 119).

¹⁶⁵ WENTE & VAN SICLEN (1976: 235); dagegen: KRAUSS (1985: 151–154); VON BECKERATH (1984; 1994).

¹⁶⁶ VON BECKERATH (1997: 107–108).

XI. auch noch weitere Jahre zugewiesen werden, wobei manche Autoren aufgrund der allgemeinen Berechnungen bis zu 34 Jahre vorschlagen.¹⁶⁷ Es gibt jedoch auch Hinweise auf mögliche Koregenzen in der späten Ramessidenzeit und Parallelregierungen, die eher für Kürzungen sprechen würden.¹⁶⁸

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Wie in der obigen Zusammenstellung deutlich wird, hängen die Argumente für die absoluten Regierungsjahre vor allem in der 18. Dynastie mit wenigen Ausnahmen an den Angaben von Manetho, dessen mangelnde Zuverlässigkeit bereits einführend dargelegt wurde. Ignoriert man diese jedoch und zusätzlich die astronomischen Daten, so bildet der einzige Fixpunkt für absolute Daten die assyrische Chronologie. Zwar wird diese in der Literatur gerne als recht stabil bis zum 14. Jhd. v. Chr. bezeichnet, doch sollte diese ebenfalls noch einmal kritisch beleuchtet und nach möglichen Schwachstellen untersucht werden, bevor man sich von ägyptischer Seite völlig auf sie stützt.

Geht man als Arbeitshypothese jedoch vorerst von einer relativ gesicherten absoluten Chronologie Assyriens aus, so wäre die ägyptische Chronologie vom 1. Jahrtausend ausgehend zumindest bis Amenhotep III. ziemlich gut abgesichert. Dies scheint auch durch die bislang vorliegenden ¹⁴C-Daten bestätigt zu werden, die für die Amarna-Zeit relativ gut mit der bestehenden historischen Chronologie übereinstimmen.¹⁶⁹ Allerdings wäre auch für diese Zeitepoche ein dichteres Datenetz anhand von ¹⁴C-Proben sehr wünschenswert.

Unter dieser Voraussetzung wäre allein die erste Hälfte der 18. Dynastie und die 2. Zwischenzeit für die anhand der eingangs erwähnten Diskrepanz zwischen ¹⁴C-Daten und der historischen Chronologie verantwortlich zu zeichnen und einer näheren Untersuchung nach möglichen Verschiebemöglichkeiten zu unterziehen. Ausgerechnet hier stoßen wir aber auf gewisse Schwierigkeiten. Für die 2. Zwischenzeit liegen keine

historisch verwertbaren Daten vor, außer der Angabe im Turiner Königspapyrus, daß die 15. Dyn. (Hyksos) 108 Jahre währte;¹⁷⁰ offen ist hingegen die Frage nach der absoluten Anzahl von Herrschern und die Anordnung von zeitgleichen Herrschergruppen. Somit kann vorerst diese Epoche allein anhand der archäologischen Hinterlassenschaften zeitlich erfaßt werden.

Was nun die 18. Dynastie angeht, so ist lediglich für Thutmosis III. eine exakte Regierungszeit bekannt. Die relativ hohen Regierungszeiten von Ahmose, Amenhotep I. und Amenhotep II. dürften nicht weit weg von der Realität sein, lassen sich jedoch nicht genauer fassen. Da sie mit Manetho relativ gut übereinstimmen, gibt es recht wenig Zweifel, daß seine Angaben in diesen Fällen einigermaßen zuverlässig sein könnten. Dennoch sollte bedacht werden, daß Manetho keinesfalls als allein maßgebliche Quelle angesehen werden kann und manche Regierungszeiten nur dadurch als stimmig erscheinen, weil man von Vertauschungen mit nachfolgenden Königen ausgeht. Gravierende Schwachstellen bilden hingegen die Regierungszeiten von Thutmosis I., Thutmosis II. und Thutmosis IV.

Die von vielen Autoren vertretenen 3 Regierungsjahre für Thutmosis II. dürften auf jeden Fall zu niedrig gegriffen sein, wenn die Interpretation des 'Falken im Nest' als Umschreibung für einen Unmündigen stimmt. Da er, wie oben erwähnt, zwei Kinder zeugte, muß er auf jeden Fall noch das zeugungsfähige Alter erreicht haben.

Die Versuche, anhand der erhaltenen Denkmäler auf die Regierungszeit zu schließen, kranken an den vielen damit verbundenen Unsicherheiten, wie bereits oben dargelegt wurde (s. unter Thutmosis I.). Leider führen die wenigen erhaltenen Beamtenbiographien, die mehrere Könige überspannen, ebenfalls nur zu recht groben Eingrenzungen, da bis auf eine Ausnahme (Astronom Amenemhet aus der Zeit Amenhoteps I., s.o.) keine Angaben zu den Regierungslängen gegeben, sondern nur die Königsnamen aufgezählt werden, unter denen die Beamten dienten.

¹⁶⁷ VON BECKERATH (1997: 107–108).

¹⁶⁸ Zuletzt THIJS (2005).

¹⁶⁹ Neben den für Amarna selbst vorliegenden Daten: 1333 ± 50 BC – historisches Datum für Achenaton 1353–1337 v. Chr. (s. Abb. 1), s. hierzu HASSAN & ROBINSON (1987: 119); SWITSUR (1984) liegen auch ¹⁴C-

Daten für das mit der Amarna-Zeit verbundene Uluburun-Schiffswrack vor, das einen Skarabäus mit dem Namen der Nofretete enthielt: 1364 ± 15/–26 im 2σ-Bereich, s. NEWTON *et al.* (2005).

¹⁷⁰ VON BECKERATH (1997: 136); RYHOLT (1997: 118).

	Ahмосе	Amenophis I.	Thutmosis I.	Thutmosis II.	Hatscheput / Thutmosis III.	Lebensalter der Beamten
	25 Jahre	21 Jahre	10+x	3+x	22/54	
Senj (Urk. IV, 39–41)	Beamter	Beamter	Vizekönig von Nubien	Vizekönig von Nubien?		
	20+x	+	+	+	?	54+x
Grabkegel o. Name Berlin 8755	x	x	x	x	Sänger und Priester	
	1+x	+	+	+	1+x	36+x
Ahмосе Pennechbet (Urk. IV, 32–34)	Soldat beim letzten Feldzug	Soldat	Soldat	Hofbeamter, erreicht „hohes Alter“	Hofbeamter bis in Beginn Hatschepsut, Erzieher von Tochter Nofrure, als „sie noch an den Brüsten lag“, H. noch nicht gekrönt	
	15–20 J. beim Tod von A.	+	+	+	2–7 J.?	51–61+x
Ahмосе Pa-n-jati (Urk. IV, 51–52)		Bauleiter	Bauleiter	Bauleiter	Bauleiter unter Hatschepsut, bis sie Königstitel annahm (Jahr 2–7)	
		20–25+x	+	+	2–7	x+35–45+x
Ineni (Urk. IV, 56–62)		Bauleiter	Bauleiter	Bauleiter	Bauleiter unter Hatschepsut, bis sie Königstitel annahm (Jahr 2–7)	
		beim Tod A. I. mind. 25 J.	+	+	+ 2–7	40–47+x
Nebamun (Urk. IV, 145–154)			Beamter	Beamter	Beamter und Güterverwalter der Königin Nebti (ca. 30. J. Thut. III.)	
			ca. 20+x	+	ca. 30	50–60+x
Senimes (Urk. IV, 1065–1070)			Erzieher von Wadjmose (Sohn von Thut. I.)		Stele aus 22. Jahr Thut. III.	
			15–20+x	+	22+x	40–45+x

Tabelle 1

Zwar darf man auch für das alte Ägypten von vereinzelt sehr hohen Lebensaltern ausgehen, doch war dies sicher nicht die Regel wie vielfältige anthropologische Untersuchungen zeigen. Generell jedoch von niedrigen Alterserwartungen auszugehen, würde ebenso fehlgehen. Grundsätzlich können diese Beamtenbiographien als grobe Anhaltspunkte herangezogen werden, die einer allzu großen Erhöhung von Regierungszeiten der maßgeblichen Könige Einhalt gebieten.

Neben den unbekanntem absoluten Lebensaltern der Beamten, ist vor allem fraglich, ab welchem Alter in Ägypten Beamte oder Soldaten ihre Berufslaufbahn angingen. Da grundsätzlich nur erwähnt wird, daß ein Beamter seine Laufbahn unter einem bestimmten König begann, aber leider nicht, wieviele Jahre er in dieser Position verbrachte, sind auch in diesem Punkt deutliche Unsicherheitsfaktoren vorhanden. Dasselbe trifft auf das Ende der Laufbahn zu. Lediglich in

der Zeit von Hatschepsut kann aufgrund ihrer Titel erschlossen werden, daß ein Beamter entweder vor oder nach ihrer Krönung seine Laufbahn beendete. Allerdings ist noch immer nicht geklärt, ob diese bereits im 2. Jahr erfolgte oder erst später.¹⁷¹ Sicher ist lediglich, daß sie beim Baubeginn des Tempels in Deir el-Bahari (Luxor), der auf das 7. Jahr datiert ist, bereits die Königstitel trug.

Wie aus obiger Tabelle hervorgeht, sind längere Regierungsjahre von Thutmosis I. und Thutmosis II. durchaus im Rahmen des möglichen. Es wird aber auch deutlich, daß die Regierungszeiten dieser beiden Könige um kaum mehr als 20 Jahre verlängert werden können, will man nicht ungemäß hohe Lebensalter für die Beamten (etwa Senj, Ahmose Pennechet oder Nebamun) annehmen. Des weiteren könnten für Amenhotep II. bis zu 10 Jahre mehr veranschlagt werden und auch Thutmosis IV. könnte länger als die bislang angenommenen 10 Regierungsjahre erlebt haben. Man käme bei der angenommenen Richtigkeit der Daten für Amenhotep III. und IV. damit aber maximal bis

1580/1590 v. Chr. als Zeitpunkt des Beginns des Neuen Reiches.

Diese Daten beruhen auf der angenommenen Richtigkeit des Thronbesteigungsdatums Ramses II. im Jahre 1279 v. Chr. und den zur Zeit verwendeten absoluten Daten der babylonischen und assyrischen Chronologie nach BRINKMAN (1976). Berücksichtigt man jedoch Unsicherheiten in der babylonischen Chronologie und ihrer Synchronisierung mit der assyrischen, so müßten infolgedessen nicht nur die Unwägbarkeiten in der zweiten Hälfte der 18. Dynastie stärker ins Blickfeld rücken.¹⁷² Als besonders neuralgisch für absolute Zahlen würde sodann das Ende der 19. Dyn., einige Könige der 20. Dyn., vor allem aber die sehr diffuse 3. Zwischenzeit neuerlich untersucht werden müssen.

Auch wenn man von Unsicherheiten in der assyrischen Chronologie ausgeht, so ist es kaum wahrscheinlich, daß sich hierbei Lücken von bis zu 150 Jahren auf tun werden. Dasselbe gilt für die ägyptische Chronologie: Trotz Unsicherheiten in der 3. Zwischenzeit ist es kaum wahrscheinlich, diese große Zeitspanne überbrücken zu können.

Bibliographie

ALTENMÜLLER, H.

1982 Tausret und Sethnacht, *JEA* 68, 107–115.

1985 Das Grab der Königin Tausret (KV 14): Bericht über eine archäologische Unternehmung, *GM* 84, 7–17.

1995 Die verspätete Beisetzung Siptahs, *GM* 145, 29–36.

ASTON, D.A.

1989 Takeloth II – A King of the ‘Theban Twenty-Third Dynasty’?, *JEA* 75, 139–153.

2003 New Kingdom Pottery Phases as Revealed Through Well-Dated Tomb Contexts, 135–162, in: M. BIETAK (ed.), *The Synchronisation of Civilisations in the Eastern Mediterranean in the Second Millennium B.C. Proceedings of the SCIEM2000 – Euro-Conference Haindorf, 2nd of May–7th of November 2001*, CChEM 4, Vienna.

ÅSTRÖM, P. (ed.),

1987 *High, Middle or Low? Acts of an International Collo-*

quium on Absolute Chronology Held at the University of Gothenburg 20th–22nd August 1987, Part I–II, Gothenburg.

1989 *High, Middle or Low? Acts of an International Colloquium on Absolute Chronology Held at the University of Gothenburg 20th–22nd August 1987*, Part III, Gothenburg.

BALIGH, R.O.K.

1997 *Thutmosis I*, Ph. D. Thesis, Yale University.

BAUD, M. & DOBREV, V.

1995 De nouvelles annales de l’Ancien Empire égyptien: une ‘Pierre de Palerme’ pour la VI^e dynastie, *BIFAO* 95, 23–92.

VON BECKERATH, J.

1977 Geschichtsschreibung, *Lexikon der Ägyptologie* I, 566–567.

1984 Drei Thronbesteigungsdaten der XX. Dynastie, *GM* 79, 7–9.

¹⁷¹ S. VON BECKERATH (1997: 108–109) mit weiterer Literatur.

¹⁷² S. hierzu MANNING (1999: 380–393).

- 1990 Nochmals zur Regierung Thutmosis' II., *SAK* 17, 65–74.
- 1992 Zur Regierung Sethnaches, in: U. LUFT (ed.), *The Intellectual Heritage of Egypt. Studies presented to László Kákósy by Friends and Colleagues on the occasion of his 60th birthday*, *Studia Aegyptiaca* 14, 63–67.
- 1994 *Chronologie des ägyptischen Neuen Reiches*, HÄB 39, Hildesheim.
- 1997 *Chronologie des Pharaonischen Ägypten. Die Zeitbestimmung der ägyptischen Geschichte von der Vorzeit bis 332 v. Chr.*, MÄS 46, Mainz.
- BERGOFFEN, C.J.
- 2004 *The Cypriot Bronze Age Pottery from Sir Leonard Woolley's Excavations at Alalakh (Tell Atchana)*, CChEM 5, Vienna.
- BIERBRIER, M.L.
- 1975 *The Late New Kingdom in Egypt*, Warminster.
- BIETAK, M.
- 1991 Egypt and Canaan in the Middle Bronze Age, *BASOR* 281, 27–71.
- 1996 *Avaris. The Capital of the Hyksos. Recent Excavations at Tell el-Dab^a*, The First Raymond and Beverly Sackler Foundation Distinguished Lecture in Egyptology, London.
- 2002 Relative and Absolute Chronology of the Middle Bronze Age: Comments on the Present State of Research, 29–42, in: M. BIETAK (ed.), *The Middle Bronze Age in the Levant, Proceedings of an International Conference on MB IIA Ceramic Material, Vienna, 24th–26th of January 2001*, CChEM 3, Vienna.
- 2003 Science versus Archaeology: Problems and Consequences of High Aegean Chronology, 23–33, in: M. BIETAK (ed.), *The Synchronisation of Civilisations in the Eastern Mediterranean in the Second Millennium B.C. Proceedings of the SCIEEM2000 – EuroConference Haindorf, 2nd of May–7th of November 2001*, CChEM 4, Vienna.
- 2004 Rezension: Sturt W. Manning, *A Test of Time*, Oxford 1999, *BiOr* 61, 199–222.
- BIETAK, M. (ed.)
- 1992 High, Middle or Low? Akten des Zweiten Internationalen Kolloquiums über Absolute Chronologie, *Ä&L* 3.
- 2000 *The Synchronisation of Civilisations in the Eastern Mediterranean in the Second Millennium B.C. Proceedings of an International Symposium at Schloß Haindorf, 15th–17th of November 1996 and at the Austrian Academy, Vienna, 11th–12th of May 1998*, CChEM 1, Vienna.
- 2002 *The Middle Bronze Age in the Levant, Proceedings of an International Conference on MB IIA Ceramic Material, Vienna, 24th–26th of January 2001*, CChEM 3, Vienna.
- 2003 *The Synchronisation of Civilisations in the Eastern Mediterranean in the Second Millennium B.C. Proceedings of the SCIEEM2000 – EuroConference Haindorf, 2nd of May–7th of November 2001*, CChEM 4, Vienna.
- BIETAK, M. & CZERNY, E. (eds.)
- 2004 *Scarabs of the Second Millennium BC from Egypt, Nubia, Crete and the Levant: Chronological and Historical Implications, Papers of a Symposium, Vienna 10th–13th of January 2002*, CChEM 3, Vienna.
- BORCHARDT, L.
- 1920 *Geschichte der altägyptischen Zeitmessung. Geschichte der Zeitmessung und der Uhren*, hrsg. von E. v. Bassermann-Jordan, Bd. I, Berlin / Leipzig.
- BRADBURY, L.
- 1985 The Tombos Inscription: A New Interpretation, *Serapis* 8, 1–20.
- BRINKMAN, J. A.
- 1976 *Materials and Studies for Kassite History*, Vol. I, Chicago.
- BRYAN, B.
- 1991 *The Reign of Thutmosis IV*, Baltimore, Chicago.
- ČERNÝ, J.
- 1965 *Hieratic Inscriptions from the Tomb of Tut^aankhamun*, Oxford.
- DARESSY, G.
- 1900 La Chapelle d'Uaumès, *ASAE* 1, 99.
- DORMAN, P.F.
- 2005 The Proscription of Hatshepsut, 267–276, in: C.H. ROEHRIG (ed.), *Hatshepsut – from Queen to Pharaoh*, New York.
- DRENKHAN, R.
- 1980 *Die Elephantine-Stele des Sethnacht und ihr historischer Hintergrund*, *ÄA* 36.
- ERMAN, A.
- 1904 Die Sphinxstele, *SBPAW*, 1063–1064.
- FEUCHT, E.
- 1995 *Das Kind im Alten Ägypten. Die Stellung des Kindes in Familie und Gesellschaft nach altägyptischen Texten und Darstellungen*. Frankfurt & New York.
- FINKELSTEIN, I.
- 1996 The Archaeology of the United Monarchy: An Alternative View, *Levant* 28, 177–187.
- 1998 Bible Archaeology or Archaeology of Palestine in the Iron Age? A Rejoinder, *Levant* 30, 167–174.
- 2002 The Campaign of Pharaoh Shoshenq I in Palestine – A Guide to the 10th Century BCE Polity, *ZDPV* 118, 109–135.
- FINKELSTEIN, I.L. & PIASETZKY, E. (eds.)
- 2003 Comment on the ¹⁴C-Dates from Tel Rehov: Iron-Age Chronology, Pharaohs, and Hebrew Kings, *Science* 302, 568.
- FINKELSTEIN, I. & SILBERMAN, N.A.
- 2004 *Keine Posaunen vor Jericho. Die archäologische Wahrheit über die Bibel*. dtv 34151.

- GABALLA, A.G.
1977 *The Memphite Tomb Chapel of Mose*, Warminster 1977.
- GABOLDE, L.
1987 La chronologie du règne de Thotmosis II., ses conséquences sur la datation des momies royales et leur répercussions sur l'histoire du développement de la Vallée des Rois, *SAK* 14, 61–81.
- GARDINER, A.H.
1905 *The Inscription of Mes*, UGAÄ 4.3.
- GLANVILLE, S.R.K.
1931 Records of a Royal Dockyard of the Time of Thutmosis III: Papyrus British Museum 10056, *ZÄS* 66, 105–121.
- GRANDET, P.
2000 L'exécution du chancelier Bay - O. IFAO 1864, *BIFAO* 100, 339–345.
- HAMMER, C.U., KURAT, G., HOPPE, P., GRUM, W., CLAUSEN, H.B.
2003 Thera Eruption Date 1645 BC Confirmed by New Ice Core Data?, 87–94, in: M. BIETAK (ed.), *The Synchronisation of Civilisations in the Eastern Mediterranean in the Second Millennium B.C. Proceedings of the SCIEEM2000 – EuroConference Haindorf, 2nd of May–7th of November 2001*, CChEM 4, Vienna.
- HARI, R.
1964 *Horemheb et la reine Moutnedjemet, ou la fin d'une dynastie*, thesis Geneva.
- HARRIS, J.E. & WEEKS, K.R. (eds.)
1980 *An X-Ray Atlas of the Royal Mummies*, Chicago & London.
- HARRIS, J.R.
1968 How long was the reign of Horemheb?, *JEA* 54, 95–99.
- HASSAN, F.A. & ROBINSON, S.W.
1987 High-Precision Radiocarbon Chronometry of Ancient Egypt, and Comparisons with Nubia, Palestine and Mesopotamia, *Antiquity* 61, 119–135.
- HAYES, W.C.
1951 Inscriptions from the Palace of Amenhotep III, *JNES* 10, 35–40 (16 Abb.); 82–111 (7 Abb.); 156–183.
- HELCK, W.
1954 Die Sinai-Inschrift des Amenmose, *MIO* 2, 196–202.
1956 *Untersuchungen zu Manetho und den ägyptischen Königslisten*, UGAÄ 18.
1961 Das thebanische Grab 43, *MDAIK* 17, 99–110.
1973 Probleme der Zeit Haremhab's, *CdE* 48, 271–265.
1982 Palermstein, *Lexikon der Ägyptologie* 4, 652–654.
1983 Schwachstellen der Chronologie-Diskussion, *GM* 67, 43–49.
- 1987 „Was kann die Ägyptologie wirklich zum Problem der absoluten Chronologie in der Bronzezeit beitragen?“ Chronologische Annäherungswerte in der 18. Dynastie, 18–26, in: P. ÅSTRÖM (ed.), *High, Middle or Low? Acts of an International Colloquium on Absolute Chronology Held at the University of Gothenburg 20th–22nd August 1987*, Part I, Gothenburg.
- HÖLSCHER, U.
1939 *The Excavation of Medinet Habu II: The Temples of the Eighteenth Dynasty*, OIP 41.
- HORNUNG, E.
1964 *Untersuchungen zu Chronologie und Geschichte des Neuen Reiches*. ÄA 11.
1987 „Lang oder kurz?“ – das Mittlere und Neue Reich Ägyptens als Prüfstein, 27–36, in: P. ÅSTRÖM (ed.), *High, Middle or Low? Acts of an International Colloquium on Absolute Chronology Held at the University of Gothenburg 20th–22nd August 1987*, Part I, Gothenburg.
- HORNUNG, E. & STAEHELIN, E.
1974 *Studien zum Sedfest*. Aegyptiaca Helvetica 1.
- HUBER, P. J.
1987 Astronomical Evidence for the Long and against the Middle and Short Chronologies, 5–17, in: P. ÅSTRÖM (ed.), *High, Middle or Low? Acts of an International Colloquium on Absolute Chronology Held at the University of Gothenburg 20th–22nd August 1987*, Part I, Gothenburg.
- HUNGER, H.
2000 The Current State of Research on Mesopotamian Chronology (Absolute Chronology III), in: M. BIETAK (ed.), *The Synchronisation of Civilisations in the Eastern Mediterranean in the Second Millennium B.C., Proceedings of an International Symposium at Schloß Haindorf, 15th–17th of November 1996 and at the Austrian Academy, Vienna, 11th–12th of May 1998*, CChEM 1, Vienna.
- HUNGER, H. & PRUZINSKY, R. (eds.)
2004 *Mesopotamian Dark Age Revisited, Proceedings of an International Conference of SCIEEM2000 (Vienna 8th–9th November 2002)*, CChEM 6, Vienna.
- JACQUET-GORDON, H.
1988 *Karnak-Nord VI. Le trésor de Thoutmosis Ier*, Tome I. *FIFAO* 32/1–2.
- JENNI, H. (Hg.)
2000 *Das Grab Ramses' X. (KV 18)*, Basel.
- KAHN, D.
2001 The Inscription of Sargon II at Tang-i Var and the Chronology of Dynasty 25, *Or* 70, 1–18.
2004 2004 Taharqa, King of Kush and the Assyrians, *JSSEA* 31, 109–128.
2006 The Assyrian Invasions of Egypt (673–663 B.C.) and the Final Expulsion of the Kushites, *SAK* 34, 251–267.

- KAMPP, F.
1996 *Die Thebanische Nekropole. Zum Wandel des Grabgedankens von der XVIII. bis zur XX. Dynastie*, Theben 13.
- KARAGEORGHIS, V. (ed.)
2001 *The White Slip Ware of Late Bronze Age Cyprus, Proceedings of an International Conference organized by the Anastasios G. Leventis Foundation, Nicosia, in Honour of Malcolm Wiener, Nicosia 29th–30th October 1998*, CChEM 2, Vienna.
- KENYON, K.
1960 *Archaeology in the Holy Land*, London.
- KITCHEN, K.A.
1986 *The Third Intermediate Period in Egypt (1100–650 BC)*, Warminster, 2. verbesserte Auflage.
1987 The Basics of Egyptian Chronology in relation to the Bronze Age, 37–55, in: P. ÅSTRÖM (ed.), *High, Middle or Low? Acts of an International Colloquium on Absolute Chronology Held at the University of Gothenburg 20th–22nd August 1987*, Part I, Gothenburg.
2000 Regnal and Genealogical Data of Ancient Egypt (Absolute Chronology I). The Historical Chronology of Ancient Egypt, A Current Assessment, 39–52, in: M. BIETAK (ed.), *The Synchronisation of Civilisations in the Eastern Mediterranean in the Second Millennium B.C. Proceedings of an International Symposium at Schloß Haindorf, 15th–17th of November 1996 and the Austrian Academy, Vienna, 11th–12th of May 1998*, CChEM 1, Vienna.
2001 The Shoshenqs of Egypt and Palestine, *JSOT* 93, 3–12.
2002 Ancient Egyptian chronology for Aegeanists, *Mediterranean Archaeology and Archaeometry* Vol. 2(2), 5–12.
- KOENIG, I.
1980 *Catalogue des Etiquettes des Jarres hiératiques de Deir el-Médineh/2: Nr. 6242–6497*, DFIFAO 21, Paris.
- KRAUSS, R.
1976 Untersuchungen zu König Amenmesse (Teil 1), *SAK* 4, 161–169.
1977 Untersuchungen zu König Amenmesse (Teil 2), *SAK* 5, 131–174.
1978 *Das Ende der Amarnazeit*, HÄB 57, Hildesheim.
1986 Kija – ursprüngliche Besitzerin der Kanopen aus KV 55, *MDAIK* 42, 67–80.
1992 Das Kalendarium des Papyrus Ebers und seine chronologische Verwertbarkeit, *Ä&L* 3, 75–96.
1997 Nefretitis Ende, *MDAIK* 53, 209–219.
2003 Arguments in Favor of a Low Chronology for the Middle and New Kingdom in Egypt, 175–197, in: M. BIETAK (ed.), *The Synchronisation of Civilisations in the Eastern Mediterranean in the Second Millennium B.C. II. Proceedings of the SCIEM 2000 – EuroConference, Haindorf 2nd of May – 7th of May 2001*, CChEM 4, Vienna.
- LANGE, E.R.
2004 Ein neuer König Schoschenk in Bubastis, *GM* 203, 65–72.
- LEAHY, A.
1990 Abydos in the Libyan Period (with appendix: The Twenty-third Dynasty), 155–200, in: A. LEAHY (ed.), *Libya and Egypt: c 1300–750 B.C.*, A publication of the SOAS, Centre of Near and Middle Eastern Studies and the Society for Libyan Studies, 1990.
- LUFT, U.
1987 Der Tagesbeginn im Alten Ägypten, in: *Altorientalische Forschungen* 14, 3–11.
- MANITIUS, K. & NEUGEBAUER, O.
1962 *Des Klaudius Ptolemaios Handbuch der Astronomie*, Leipzig.
- MANNING, S.W.
1999 *A Test of Time: The Volcano of Thera and the chronology and history of the Aegean and east Mediterranean in the mid second millennium BC*, Oxford & Oakville.
MANNING, S.W. & BRONK RAMSEY, CH.
2003 A Late Minoan I–II Absolute Chronology for the Aegean – Combining Archaeology with Radiocarbon, 111–133, in: M. BIETAK (ed.), *The Synchronisation of Civilisations in the Eastern Mediterranean in the Second Millennium B.C. Proceedings of the SCIEM2000 – EuroConference Haindorf, 2nd of May – 7th of November 2001*, CChEM 4, Vienna.
- MANNING, S.W., BRONK RAMSEY, CH., KUTSCHERA, W., HIGHAM, T., KROMER, B., STEIER, P., WILD, E.
2006 Chronology for the Aegean Late Bronze Age 1700–1400 B.C., *Science* 312, 565–569.
- MARIETTE, A.
1875 *Karnak*, Leipzig.
- MARTIN, G.T.
1979 Excavations at the Memphite Tomb of Horemheb, 1978: Preliminary Report, *JEA* 65, 13–16.
1991 *The Hidden Tombs of Memphis*, London.
- MORAN, W.L.
1992 *The Amarna Letters*, Baltimore & London.
- MURNANE, W. J.
1977 *Ancient Egyptian Coregencies*, SAOC 40, Chicago.
- NEWTON, M.W., TALAMO, S., PULAK, C., KROMER, B., KUNIHOLM, P.
2005 Die Datierung des Schiffswracks von Uluburun, 115–116, in: Ü. YALÇIN, C. PULAK, R. SLOTTA (eds.), *Das Schiff von Uluburun: Welthandel vor 3000 Jahren. Katalog der Ausstellung des Deutschen Bergbau-Museums Bochum vom 15. Juli 2005 bis 16. Juli 2006*, Bochum.
- NICHOLSON, P.T. & SHAW, I. (eds.)
2000 *Ancient Egyptian Materials and Technology*, Cambridge.

PENDLEBURY, J.D.S.

- 1951 *The City of Akhenaton III: The Central City and the Official Quarters 1926/27 and 1931/36*, EEF 44.

PETRIE, W.M.F.

- 1896 *History of Egypt II*, London.

PLANTIKOW-MÜNSTER, M.

- 1969 Die Inschrift des *b3k-n-hnsw* in München, ZÄS 95, 117–139.

REDFORD, D.B.

- 1986 *Pharaonic King-Lists, Annals and Day-Books. A Contribution to the Study of the Egyptian Sense of History*, SSEA Publications IV, Mississauga.

REEVES, C.N.

- 1990 *Valley of the Kings - The Decline of a Royal Necropolis*, London & New York.

RYHOLT, K.

- 1997 *The Political Situation in Egypt during the Second Intermediate Period, c. 1800–1550 B.C.*, CNIP, Copenhagen.

- 2004 The Turin King-List, *Ä&L* 14, 135–155.

SASSMANNSHAUSEN, L.

- 2004 Babylonian Chronology of the 2nd Half of the 2nd Millennium B.C., 61–70, in: H. HUNGER & R. PRUZSINKSKY (eds.), *Mesopotamian Dark Age Revisited. Proceedings of an International Conference of SCIEEM 2000, Vienna 8th–9th November 2002*, CChEM 4, Vienna.

SWITSUR, V.R.

- 1984 Radiocarbon dates, 165–188, in: B.J. KEMP (ed.), *Amarna Reports I*.

THIJS, A.

- 2005 In Search of King Herihor and the Penultimate Ruler of the 20th Dynasty, ZÄS 132, 73–91.

VERCOUTTER, J.

- 1975 Apis, *Lexikon der Ägyptologie* 1, 338–350.

WADDELL, W.G.

- 1948 *Manetho – Ptolemy, Tetrabiblos*, London & Cambridge, Massachusetts.

WENTE, E.F. & HARRIS, J.E.

- 1992 Royal Mummies of the Eighteenth Dynasty: A Biologic and Egyptological Approach, 2–20, in: C.N. REEVES (ed.), *After Tutankhamun: Research and Excavation in the Royal Necropolis at Thebes* (= Studies in Egyptology), New York.

WENTE, E.F. & VAN SICLEN III, CH.

- 1976 A Chronology of the New Kingdom, 217–261, in: *Studies in Honor of George R. Hughes, January 12, 1977*, SAOC 39, Chicago.

WILHELM, G. & BOESE, J.

- 1987 Absolute Chronologie und die hethitische Geschichte des 15. und 14. Jahrhunderts v. Chr., 74–117, in: P. ÅSTRÖM (ed.), *High, Middle or Low? Acts of an International Colloquium on Absolute Chronology Held at the University of Gothenburg 20th–22nd August 1987*, Part I, Gothenburg.

WILSON, K.A.

- 2005 *The Campaign of Pharaoh Shoshenq I in Palestine*, Forschungen zum Alten Testament, 2. Reihe 9, Tübingen.

ZIVIE, CH.M.

- 1976 *Giza au deuxième millénaire*, BdE 70.